

**Landeskommission  
Berlin  
gegen Gewalt**

**Berliner Forum  
Gewaltprävention**

**Das jugendliche Opfer**

**Dokumentation einer Fachtagung  
der Landeskommission Berlin gegen Gewalt  
vom 28. September 2006**

**Nr. 27**

Impressum:

**Berliner Forum  
Gewaltprävention**

Das BFG erscheint unregelmäßig.  
Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

**Herausgeberin:**

Landeskommission  
Berlin gegen Gewalt  
c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Klosterstr. 47,  
10179 Berlin-Mitte  
Telefon: (030) 9027 -2913  
Telefax: (030) 9027 - 2921  
E-Mail:

Manuela.Bohlemann@  
SenInn.Verwalt-  
Berlin.de

**Internet:**

[www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de)

**Redaktion:**

Christine Burck,  
Stephan Voß

Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen. Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung.

**Nachdrucke** sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P.:

Stephan Voß

**Nr. 27**

2007, 8. Jahrgang

**Druckauflage:**

2000 Exemplare

**Druck:** JVA Tegel



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>Programm</b>	<b>3</b>
Thomas Härtel	
<b>Grußwort</b>	<b>5</b>
Sven Peitzner	
<b>Opferrechte im Strafverfahren</b>	<b>7</b>
Ria Uhle	
<b>Wege aus der Opferrolle Bewältigung von Gewalt - und Krisenerfahrungen in der Schule</b>	<b>13</b>
Astrid Gutzeit	
<b>„Du Opfer!“ – Jugendliche und Opferhilfe</b>	<b>17</b>
<b>Forum mit Experten und Expertinnen Opferhilfe vor Täterermittlung</b>	
Pieke Biermann, Joachim Diestel-Hug, Dr. Michael Gebauer, Andreas Haney, Sabine Hartwig, Frank Kassube, Dr. Renée Wirtmüller, Uwe Madel	<b>25</b>
<b>Informationen zur Opferhilfe und Opferentschädigung</b>	<b>54</b>
<b>Verzeichnis der Autor/innen und Mitwirkenden</b>	<b>57</b>
<b>Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt</b>	<b>59</b>



## Programm

- 09.30 Uhr            **Begrüßung**  
Renate Abt,  
Leiterin Bildungswerk Berlin  
Konrad-Adenauer-Stiftung
- Eröffnung**  
durch das Programm führt  
Sabine Hartwig  
Landesbeauftragte für Berlin,  
WEISSER RING e.V.
- Grußworte**  
Thomas Härtel,  
Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt,  
Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport
- 10.00 Uhr            **Opferrechte im Strafverfahren**  
unter Berücksichtigung des  
Opferrechtsreformgesetzes vom 01.09.2004 und der  
begrenzten Opferrechte im Jugendstrafrecht  
Vortrag mit anschließender Aussprache  
Sven Peitzner  
Rechtsanwalt, Berlin
- 11.00 Uhr            Kaffeepause
- 11.20 Uhr            **„Wege aus der Opferrolle“**  
Bewältigung von Gewalt- und Krisenerfahrungen in der Schule  
Vortrag mit anschließender Aussprache  
Ria Uhle  
Schulpsychologin für Gewaltprävention und Krisenintervention,  
Berlin-Pankow
- 12.00 Uhr            **„Du Opfer!“ - Jugendliche und Opferhilfe**  
Maßnahmen im Rahmen der Opferhilfe  
Vortrag mit anschließender Aussprache  
Astrid Gutzeit  
Dipl.- Sozialpädagogin  
Geschäftsführerin der Opferhilfe Berlin e.V.
- 12.30 Uhr            Mittagspause

13.30 Uhr

**Opferhilfe vor Täterermittlung**

Forum mit Experten

**Pieke Biermann**

Journalistin, Berlin

**Joachim Diestel-Hug**

Dipl.- Pädagoge, Kinder- und Jugendanalytiker, Berlin

**Dr. Michael Gebauer**

Regierungsdirektor

Bundesministerium für Justiz

**Andreas Haney**

Leiter eines örtlichen Jugend- und Raubkommissariats, Berlin

**Sabine Hartwig**

Landesbeauftragte für Berlin, WEISSER RING e.V.

**Frank Kassube**

EJF\_Lazarus g. AG, Integrationshilfe, Berlin

**Dr. Renée Wirtmüller**

Leiterin des Ärztlichen Dienstes des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Versorgungsamt, Berlin

Moderation:

**Uwe Madel**

Journalist, Berlin

15.30 Uhr

Ende der Veranstaltung

**Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit:**



Der Polizeipräsident  
in Berlin



Thomas Härtel

## Grußwort des Staatssekretärs für Bildung, Jugend und Sport

**S**ehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Abt,

im Namen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt möchte ich Sie zu dem diesjährigen Fachtag zur Jugenddelinquenz ganz herzlich begrüßen. Unser Dank für die Örtlichkeit und das Catering gilt den Gastgebern: Dem Bildungswerk Berlin der Konrad-Adenauer-Stiftung und richtet sich vor allem an die Leiterin, Frau Abt.

Seit drei Jahren veranstaltet die Landeskommission Berlin gegen Gewalt Tagungen zur Jugenddelinquenz. Wir wollen den Blick auf die Probleme und die Perspektiven richten.

Thema der heutigen Fachtagung sind die jugendlichen Opfer.

Für Straftaten wie Körperverletzung, Raub, räuberische Erpressung oder Sachbeschädigung wird Gewalt eingesetzt. Es kommt zu Bedrohungen, Einschüchterungen oder gar Körperverletzungen. Es gibt immer Opfer.

Zum Beispiel: Beim „**Abziehen**“ wird das jugendliche Opfer von einem oder mehreren jungen Menschen gezwungen, Taschengeld, Kleidungsstücke, Sportschuhe oder das Handy abzugeben. Täter und Opfer sind häufig gleich alt. Diese Gewaltfälle können überall passieren: auf dem Schulweg, in der Freizeit, am Wochenende, aber auch in der Schule. Besonders problematisch ist es, wenn Täter und Opfer auf dieselbe Schule gehen. Dann sind schwere Konflikte vorprogrammiert, die nur selten ohne Hilfe gelöst werden können.

Hier haben wir für den Bereich der Schule bereits ganz konkrete Handlungsschritte entwickelt und in dem Rundschreiben „Hinsehen und Handeln“ allen Schulen zur Verfügung gestellt.

Bei der Aufarbeitung von Gewaltvorfällen helfen in allen Bezirken Schulpsychologen zur Gewaltprävention und Krisenintervention.

Alle Schulen haben den Notfallordner erhalten. Dieser zeigt genau auf, wie Schulen bei Gewaltvorfällen handeln müssen. Opferhilfemaßnahmen und der vertrauensbildende Umgang mit dem Opfer haben einen großen Stellenwert.

Denn Opfer empfinden das Geschehene als tief greifendes traumatisches Erlebnis: Typisch in einer solchen Situation sind Schock, Angriffs-, Flucht- oder Handlungsunfähigkeit, automatisiertes Handeln oder Leugnung der Wirklichkeit.

Dabei können Empfindungen von Scham, Angst, überwältigender Hilflosigkeit oder auch Aggression entwickelt werden.

Daher ist es für die Bewältigung des Geschehens sehr entscheidend, inwieweit es gelingt, die Opfer zu beruhigen und ihnen Unterstützung und Verständnis entgegen zu bringen.

Wenn man dem Opfer nicht hilft, können Gefühle der Rache entstehen. Im schlimmsten Fall werden dann aus Opfern Täter.

Wir alle haben gegenüber Opfern eine Fürsorgeverantwortung - insbesondere gegenüber jugendlichen Opfern. Junge Menschen sehen sich ohnehin in ihrer Situation oft nicht genommen und fühlen sich alleine gelassen. Mitunter reagieren die Eltern falsch und machen ihren Kindern Vorwürfe.

Diese Erfahrungen machen diese jungen Menschen nicht nur mit der Erwachsenenwelt sondern auch innerhalb der Gleichaltrigengruppe. Mittlerweile ist der Ausdruck „Opfer“ ein gängiges Schimpfwort. Durch das soziale Umfeld erfolgt nicht selten eine sekundäre Viktimisierung der Betroffenen.

In der heutigen Fachtagung sind Experten und Expertinnen gefragt, Erläuterungen zu rechtlichen Voraussetzungen im Strafverfahren und nach dem Opferentschädigungsgesetz darzustellen, Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs mit jugendlichen Opfern aufzuzeigen und für junge Menschen Wege aus ihrer Opferrolle zu finden.

Zum Abschluss möchte ich meinen Dank noch an die Personen richten, die in Zusammenarbeit mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt die Inhalte der heutigen Fachtagung maßgeblich mitgestaltet haben. Mein Dank gilt Frau Sabine Hartwig, der Landesvorsitzenden Berlin der größten deutschen Opferhilfeorganisation des WEISSEN RINGES, Frau Astrid Gutzeit, der Geschäftsführerin von Opferhilfe Berlin e.V. und Frau Martina Linke, der Opferschutzbeauftragten des Landeskriminalamtes Berlin.

Ich wünsche allen einen interessanten Tag und der Fachtagung ein gutes Gelingen, und dass für jugendliche Opfer Hilfe selbstverständlich werden möge.

Sven Peitzner

## **Opferrechte im Strafverfahren**

### **Die Stellung des Opfers im Strafverfahren**

**D**as Opfer zieht aus der Bestrafung des Täters kaum einen ideellen und in der Regel überhaupt keinen materiellen Nutzen. Der Strafprozess dient vornehmlich der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs (= öffentliches Interesse) und nicht dem Interesse des Verletzten. Es ist eine gewisse Funktionalisierung des Opfers zu beobachten, namentlich als Anzeigerstatter und Beweismittel. Insbesondere für Opfer, die vorher keinerlei Berührung mit der Justiz hatten, bleibt ein Strafprozess mit seiner sehr eigenen Sprache und seinen Mechanismen nur wenig durchschaubar. Die verhängten Sanktionen, also Geld- oder Freiheitsstrafen stehen dann häufig auch im Widerspruch zu Opferinteressen.

### **Opferschutz im Strafverfahren**

#### Beistandsmöglichkeiten

##### a) Person des Vertrauens

Wird der Verletzte als Zeug/in vernommen, kann, wenn er dies beantragt, einer Person seines Vertrauens die Anwesenheit gestattet werden [§ 406 f Abs. 3 Satz 1 Strafprozessordnung (im folgenden StPO)].

Der Gesetzgeber ging zu Recht davon aus, dass die Anwesenheit einer Vertrauensperson (Ehegatte, Verwandte oder Bekannte) besonders bei der ersten Vernehmung von Aggressions- und Gewaltdelikten hilfreich sein kann, weil das die Befangenheit und Angst des Verletzten mindern und dadurch der Wahrheitsfindung dienen kann. Die Vorschrift gilt für polizeiliche, staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Vernehmungen. Die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) sehen vor, dass dem Verletzten die Hinzuziehung gestattet werden soll, wenn der Untersuchungszweck nicht gefährdet wird (Nr. 19 a Abs. 1 Satz 2 RiStBV).

Die Zulassung der Vertrauensperson, steht im pflichtgemäßen, nicht überprüfbareren Ermessen des vernehmenden Beamten. Ein Rechtsanspruch des Verletzten auf Hinzuziehung besteht nicht. In der Regel werden sich aber die Vernehmungsbeamten aufgrund der oben genannten Gründe nicht sperren.

Insbesondere bei Opferhelfern kann sich folgende Problemstellung ergeben:

Diese erhalten vom Opfer Informationen, die im Laufe des Strafverfahrens von Bedeutung werden können. Insbesondere wenn die Beziehung zwischen Täter und Opfer komplex ist (etwa wenn das vergewaltigte Opfer den Täter schon länger kennt) kann die Verteidigung diesbezügliche Beweisanträge stellen, etwa dahingehend, was das Opfer dem Opferhelfer über die Tat berichtet hat. Dies, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen und / oder die Glaubhaftigkeit seiner Angaben zu erschüttern. Wird der Opferhelfer als Zeuge geladen und vernommen, ist dieser auskunftspflichtig.

Will man diese Konsequenz vermeiden, besteht die Möglichkeit, dass der Opferanwalt mit dem Opferhelfer eine schriftliche Vereinbarung abschließt, z.B. zu dem Zweck, dass der Opferhelfer ein psychologisch stabilisierendes Gespräch führt. Hierdurch wird der Opferhelfer Berufshelfer

des Rechtsanwalts im Sinne des § 53 a StPO. Der Rechtsanwalt kann dann über die Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts des Opferhelfers entscheiden (§ 53 a Abs. 1 Satz 2 StPO).

b) Zeugenbeistand des/der Verletzten nach § 406 f Abs. 2 StPO

Jedes Opfer kann daneben oder stattdessen auch einen Opferanwalt als Beistand mit zur Verhandlung bringen, wenn es um die eigene Zeugenvernehmung geht. Eine Beiordnung kommt nur in Betracht, wenn es sich um eine/n nebenklageberechtigten Verletzten handelt (§ 406 g Abs. 3 StPO). Der Beistand hat allerdings keine Offensivbefugnisse: Der Verletztenbeistand muss sich auf das Recht beschränken, unzulässige Fragen zu beanstanden (§§ 68, 68 a StPO) und ggf. einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 171 b des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu stellen, wenn beispielsweise Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich des/der Verletzten zur Sprache kommen.

c) Nebenklagevertretung

Der/die zur Nebenklage berechnigte Verletzte hat eine umfassende Beteiligungsbefugnis, weil er besonders schutzwürdig erscheint. Der/die Nebenklägerin hat Rechte, die sonst nur der Staatsanwaltschaft zustehen, er/sie ist bei deren Ausführung unabhängig. Die rechtswidrigen Taten, die zur Nebenklage berechnigten, ergeben sich aus dem umfassenden Katalog in § 395 Abs. 1 bis 3 StPO.

Es genügt die rechtliche Möglichkeit, dass ein Delikt im Zusammenhang mit dem angeklagten Delikt begangen worden ist.

Nebenkläger/in wird man durch eine schriftliche Anschluss-Erklärung, die in jeder Lage des Verfahrens zulässig ist (§ 395 Abs. 4 Satz 1 StPO). Einer Begründung bedarf es nicht. Die Anschlussklärung ist auch schon vor Anklageerhebung zulässig. Sollte das Gericht die Anschlussbefugnis verneinen, ist hiergegen die Beschwerde statthaft.

Nach Anschluss hat der/die Nebenkläger/in nach § 397 StPO folgende umfassenden Verfahrensrechte:

- Recht zur Anwesenheit in der Verhandlung, auch wenn er als Zeug/in vernommen werden soll;
- Fragerecht (§ 240 Abs. 2 StPO);
- Beweisantragsrecht (§ 244 Abs. 3 bis 6 StPO);
- Beanstandungsrecht betreffend Anordnungen des Vorsitzenden (§ 238 Abs. 2 StPO) und von Fragen (§ 242 StPO);
- Recht zur Abgabe von Erklärungen (§§ 257, 258 StPO);
- Befugnis zur Ablehnung eines Richters (§ 24, 31 StPO);
- Beteiligung an Schlussvorträgen.

Darüber hinaus hat der/die Nebenkläger/in das Recht auf die Bestellung eines Beistands gemäß § 397 a Abs. 1 StPO, wenn es sich um folgende Gruppen von Nebenklägern handelt:

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wenn es sich um ein Verbrechen handelt, Opfer versuchter Tötungsdelikte oder Opfer, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet ha-

ben, auch dann wenn die Sexualstraftat ein Vergehen ist oder es sich um eine Misshandlung von Schutzbefohlenen handelt.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist dem Nebenklageberechtigten nach § 397 a Abs. 2 StPO für die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts auf Antrag Prozesskostenhilfe nach denselben Vorschriften wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (§§ 114 ff. Zivilprozessordnung ZPO) zu bewilligen.

## **Das Opfer als Zeuge**

### **Rechte und Pflichten**

Der/die Zeug/in hat die Pflicht, zur Vernehmung bei Staatsanwaltschaft und Gericht zu erscheinen, wahrheitsgemäß auszusagen und seine Aussage auf Verlangen zu beedigen, weitere Wahrnehmungen zur Prüfung der Glaubwürdigkeit zu machen und zu bekunden, Gegenüberstellungen und körperliche Untersuchungen zu dulden sowie an Augenscheineinnahmen teilzunehmen,

Der/die Zeug/in ist berechtigt, in bestimmten Fällen das Zeugnis zu verweigern.

Er hat das Recht auf angemessene Behandlung (vgl. insbesondere § 68 a StPO) sowie die Zuziehung eines Rechtsbeistands.

Mit dem Opferrechtsreformgesetz wurde bestimmt, dass Zeugen nicht wie bisher nur auf Ihre Pflichten, sondern auch auf ihre Rechte hingewiesen werden sollen. Nunmehr ist auch gesetzlich geregelt, dass der/die nebenklageberechtigte Verletzte zur Anwesenheit in der Hauptverhandlung berechtigt ist (§ 58 Abs. 1 Satz 2 StPO).

### **Zeugnisverweigerungsrechte**

Zeugnisverweigerungsrechte haben gemäß § 52 StPO Verlobte (zum Zeitpunkt der Aussage), Ehegatten der/s Beschuldigten, auch wenn Ehe nicht besteht, Lebenspartner (im Sinne des § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz) der/s Beschuldigten, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht sowie Verwandte und Verschwägerter der/s Beschuldigten.

Gemäß § 53 StPO gilt ein Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen für Berufsheimnisträger wie Geistliche, Verteidiger/innen, Rechtsanwält/innen, Notar/innen, Wirtschaftsprüfer/innen usw. sowie gemäß § 53 a StPO deren Berufshelfer/innen, bei Rechtsanwält/innen deren juristische Mitarbeiter/innen, die/den zugezogene/n Dolmetscher/in und das Büropersonal.

## **Sonstige Befugnisse der Verletzten**

### **1. § 406 d StPO Mitteilungen an den Verletzten**

Dem Verletzten sind auf Antrag die Einstellung des Verfahrens und der Ausgang des Verfahrens mitzuteilen, soweit es ihn betrifft. Dem Verletzten ist weiter auf Antrag mitzuteilen, ob freiheitsentziehende Maßnahmen gegen den Beschuldigten oder Verurteilten angeordnet oder beendet oder ob erstmals Vollzugslockerungen oder Urlaub gewährt werden, wenn er ein berechtigtes Interesse darlegt und kein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen

am Ausschluss der Mitteilung vorliegt. Bei Sexualstraftaten und Körperverletzungsdelikten, Geiselnahmen u.ä. bedarf es der Darlegung eines solchen Interesses nicht.

## 2. § 406 e StPO Akteneinsicht durch den Rechtsanwalt

Soweit berechtigtes Interesse besteht, besteht ein Anspruch des Verletzten auf Akteneinsicht. Bei nebenklageberechtigten Verletzten bedarf es eines solchen Interesses nicht.

## 3. § 406 f Recht auf Beistand oder Vertretung durch eine/n Rechtsanwalt/in

Bei Vernehmung durch das Gericht und die Staatsanwaltschaft ist dem/der Rechtsanwalt/in die Anwesenheit gestattet. Diese/r hat das Recht Fragen zu beanstanden und einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stellen. Weiter hat der/die Verletzte das Recht eine Person seines Vertrauens mitzubringen.

## 4. § 406 g StPO

Wer nebenklageberechtigt ist, darf in der Hauptverhandlung anwesend sein. Er/sie kann sich des Beistands eines/r Rechtsanwalts/Rechtsanwältin bedienen oder sich durch eine/n vertreten lassen. Diese/r ist ebenfalls zur Anwesenheit in der Hauptverhandlung berechtigt.

## **Opferrechte in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende**

Im Jugendstrafverfahren sind die oben dargestellten Opferrechte nach geltendem Recht stark eingeschränkt. Diese werden aber durch das geplante 2. Justizmodernisierungsgesetz deutlich verbessert.

## **Gegenwärtige Rechtslage**

### 1. Bei Jugendlichen ist die Nebenklage unzulässig

Gegen eine/n Jugendliche/n sind sowohl die Privat- als auch die Nebenklage unzulässig (§ 80 Abs. 1 Satz, 3 JGG). Hintergrund dieser Vorschrift ist, den im Jugendstrafverfahren verfolgten Erziehungsgedanken nicht durch die Mitwirkung von Privat-, Nebenklägern und Verletzten zu gefährden, die ihre Verfolgungs- und Schadenersatzinteressen einseitig geltend machen und dadurch das Verfahren mit Gesichtspunkten belasten, die mit dem umfassend zu beachtenden Persönlichkeitsschutz der/s Jugendlichen dem das Jugendstrafrecht beherrschenden Erziehungsauftrag unvereinbar sind (LG Saarbrücken StraFO 2003, 172 Anm. Möller; vgl. Zieger, Verteidigung in Jugendstrafsachen Rdn. 223; Diemer/Schoreit/Sonnen, § 81 JGG Rdn. 2). Der/die Jugendliche soll sich nicht neben dem Staatsanwalt einer Phalanx von anwaltlich vertretenen Nebenklägern gegenüber sehen. Der/die Nebenklägerin kann versucht sein, erzieherisch unzumutbar stärker zurück auf das begangene Unrecht zu schauen und harte Vergeltung zu fordern, als auf einen zukünftig rechtschaffenen Lebenswandel bedacht zu sein (OLG Köln NStZ 1994, 298). Denn die Nebenklage dient dem/der Verletzten vor allem dazu, sein/ihr persönliches Genußtuungsinteresse wahrzunehmen (LG Saarbrücken StraFO 2003, 172 Anm. Möller). So wird dies heute begründet. Die Abschaffung der ursprünglich im Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923 vorgesehenen Nebenklage gegen Jugendliche erfolgte erst durch das Reichsjugendgerichtsgesetz vom 6. November 1943, weil ein weiterer Ankläger neben dem Staatsanwalt damals überflüssig schien (Hinz ZRP 2002, 475) und es wohl auch eher dem allseits geltenden Führerprinzip entsprach.

Der/die Verletzte hat nur ein Anwesenheitsrecht nach § 48 Abs. 2 Satz 1 JGG. Ob er einen Rechtsanwalt als Beistand hinzuziehen darf, ist umstritten.

Bei Heranwachsenden ist die Nebenklage zulässig

Gegen Heranwachsende ist Privat- und Nebenklage unbeschränkt zulässig. Dies ergibt sich aus der Nichterwähnung des § 80 in § 109 JGG.

Das Adhäsionsverfahren ist hingegen bei Heranwachsenden ausgeschlossen, wenn Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt (§ 109 Abs. 2 JGG). Insoweit kann der/die Verletzte ein Kostenrisiko dadurch vermeiden, dass er/sie den Antrag auf Schadensersatz unter der prozessualen Bedingung stellt, dass für die/den Heranwachsende/n Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt (vgl. Zieger, a.a.O., Rdn. 224).

**Problematik: Verbundene Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende und/ oder Erwachsene**

Im verbundenen Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Nebenklage zulässig ist. Dies ist allerdings umstritten (Nachweise bei Eisenberg JGG § 80 Rdn. 13). Die Nebenklage darf sich in dem verbundenen Verfahren nur gegen den Heranwachsenden richten. Dies hat zur Folge, dass der/die Verteidiger/in eines jugendlichen Angeklagten Anträge, Fragen und Erklärungen des Nebenklägers oder des Nebenklagevertreters beanstanden wird, soweit sie sich auf seinen Mandanten beziehen. Da die Wahrheitsfindung nicht teilbar ist, kann dies im Prozess freilich zu schwierigen Abgrenzungen im Einzelfall führen.

## **Rechtslage nach dem geplanten 2. Justizmodernisierungsgesetz**

Das Zweite Gesetz zur Modernisierung der Justiz wurde vom Bundestag beschlossen und bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Es soll zum Ende des Jahres 2006 in Kraft treten.

Die Position der Opfer im Jugendstrafverfahren wird deutlich verbessert.

1. Bei minderjährigen Opfern kommt die Verbesserung auch den Eltern zugute. Neben dem/der Verletzten ist nunmehr auch dem Erziehungsberechtigten und dem gesetzlichen Vertreter die Anwesenheit in der Hauptverhandlung gestattet (§ 48 Abs. 2 Satz JGG – E). Diese dürfen nur unter bestimmten Bedingungen von der Verhandlung ausgeschlossen werden (§ 51 Abs. 2 – 4 JGG – E).

2. Nunmehr wird ausdrücklich geregelt, dass ein/e Verletzte/r auch im Verfahren gegen Jugendliche bestimmte Informations- und Schutzrechte hat. Denn nach § 80 Abs. 3 JGG –E sind die §§ 406 d bis 406 h StPO im Verfahren gegen Jugendliche anzuwenden, auch soweit in ihnen die Befugnis zum Anschluss als Nebenkläger vorausgesetzt wird.

§ 406 e Abs. 1 Satz 2 (Akteneinsicht ohne Darlegung berechtigten Interesses) und § 406 g (Anwesenheitsrecht in der Hauptverhandlung, Beistand durch Rechtsanwalt, Vertretung durch Rechtsanwalt, Beiordnung eines Rechtsanwalts) gelten aber nur Personen, die durch eine in § 395 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a (Sexualdelikte), c (Körperverletzungsdelikte), d (Menschenhandel, Menschenraub, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme usw.) oder Nr. 2 (Mord und Totschlag) StPO bezeichnete Straftat verletzt sind, sowie für die in § 395 Abs. 2 Nr. 1 StPO genannten Personen, also Eltern, Kinder, Geschwister und dem Ehegatten, dem Lebenspartner eines durch die rechtswidrige Tat Getöteten. Insbesondere sollen also die Vorschriften über die

Beteiligung eines Opferanwalts Anwendung finden. Wenn der/die Täterin Jugendliche/r ist, müssen sich zum Beispiel – wie unlängst in Berlin geschehen - die Eltern des ermordeten Kindes bislang selbst durch eine langwierige und belastende Hauptverhandlung quälen, auch wenn sie sich hierbei lieber durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen würden. Dies wird nunmehr mithin geändert.

Problematisch sind freilich fürderhin die fehlenden Offensivbefugnisse des Verletztenbeistands.

3. Im Strafverfahren gegen Heranwachsende wird nunmehr das Adhäsionsverfahren auch zugelassen, wenn sie nach Jugendstrafrecht verurteilt werden. Einer Antragstellung unter einer prozessualen Bedingung bedarf es daher nicht mehr. Das Opfer kann somit zivilrechtliche Ansprüche schneller und kostengünstiger bereits im Strafverfahren geltend machen.

Fazit:

Auch wenn die Nebenklage gegen Jugendliche durch das 2. Justizmodernisierungsgesetz nicht zugelassen wird, verbessert sich die Stellung insbesondere des jugendlichen Opfers von schweren Straftaten deutlich.

Ria Uhle

## Wege aus der Opferrolle Bewältigung von Gewalt- und Krisenerfahrungen in der Schule

### Gewalt an Berliner Schulen - Ein Blick über die Statistik hinaus

Wenn wir uns spontan ein inneres Bild machen von „Gewalt in der Schule“, fallen den Meisten mehrheitlich Jungen ein, die in körperliche Auseinandersetzungen verwickelt sind. Danach kommen einem natürlich auch andere Bilder in den Kopf: Mädchen, die Mitschülerinnen demütigen, heimlich bedrohen, einschüchtern und ausgrenzen, Kinder und Jugendliche, die irgendwie „anders“ sind, nicht der Norm der Gleichaltrigen oder einer Gruppe entsprechen und deshalb Gewalt erleben.

Die Prioritäten in unserer Wahrnehmung und „inneren Bildgebung“ spiegeln sich durchaus in der Statistik der gemeldeten Gewaltvorfälle an Berliner Schulen wider. Gewalt ist demnach überwiegend männlich und physisch verletzend.

Die Gewaltstatistik im Schuljahr 2004/05<sup>1</sup> registriert eine Zunahme gemeldeter Gewaltvorfälle um 60% im Vergleich zum Vorjahr. Den Hauptteil der Meldungen verursachen Fälle von Körperverletzung und gefährlicher Körperverletzung, gefolgt von Bedrohung. Ca.  $\frac{3}{4}$  aller Gewalt-handlungen werden durch schulinterne Täter begangen. In den meisten Fällen stammen jugendliche Täter und Opfer aus der selben Schule, oft aus der selben Klasse oder Jahrgangsstufe. Die Mehrheit der Meldungen kommt aus der Sekundarstufe I, also den Klassenstufen 7-10, gefolgt von der Grundstufe bis zur 6. Klasse und der Sekundarstufe II, die die beruflichen Schulen und die gymnasiale Oberstufe umfasst. Statistisch gesehen kommen an Berliner Schulen 2 von 1000 Schülern durch Gewalt zu Schaden. Die Täter sind mit 82 % männlich gegenüber 13 % Mädchen und jungen Frauen. Auch die Opferseite ist zu 59 % männlich gegenüber 27% weiblicher Opfer.

Wir können einerseits feststellen, dass Gewaltvorfälle an Schulen ernster genommen und häufiger gemeldet werden. Andererseits ist davon auszugehen, dass neben den gemeldeten, vergleichsweise geringen Opferzahlen von 0,2% der Schülerschaft ein Dunkelfeld nicht bekannter, nicht wahr oder ernst genommener Gewaltvorfälle existiert. Im Blickfeld der Schulverantwortlichen liegt überwiegend körperliche Gewalt. Hier sind die Täter - Opfer - Verhältnisse und die Schäden oft klarer sichtbar als im Bereich der psychischen Gewalt.

Nicht vergessen werden sollte, dass Kinder und Jugendliche auch außerhalb von Schule Opfer von Gewalt und Straftaten werden. Besonders seelische und körperliche Misshandlungen in der Familie beeinflussen die Persönlichkeitsentwicklung und das Verhalten dieser Kinder wesentlich. Solche Ereignisse werden in der Schule zum Teil nicht, nur bruchstückhaft oder gerücheltweise bekannt. Auch hier stellt sich die Frage, welche Unterstützung diese Schüler in der Schule brauchen und real bekommen.

### Opfer werden – Typische Situationen im Schulalltag

Lassen sie mich beispielhaft 4 Szenarien aus dem Schulalltag skizzieren:

*Johannes, Schüler der 10. Klasse, betritt den Schulhof seines Gymnasiums. Spät dran, die anderen sind schon im Haus. Zwei fremde Jugendliche kommen auf ihn zu und fragen nach Zigaretten. Johannes schüttelt den Kopf, will weiter. Plötzlich spürt er einen Schlag, eine Faust landet in seinem Gesicht, Blut tropft auf das T-Shirt. Als er zu sich kommt, ist sein Rucksack weg mit*

<sup>1</sup> Die Zahlen des Schuljahres 2005/06 werden im November 2006 veröffentlicht.

*allen Sachen: Geld, Ausweise, Handy, Schlüssel, Schulsachen, ein Brief von seiner Liebsten usw.*

*Karim gerät immer wieder mit Dennis und seiner Clique aneinander. Sie kämpfen um die Vorherrschaft in der 8. Klasse ihrer Hauptschule. Beide sind bei der Polizei keine Unbekannten, beiden droht ein unfreiwilliger Schulwechsel. Nachdem Karim am Vormittag Dennis als „Hurensohn“ beschimpft hat, fängt dessen Clique ihn nach der Schule ab. Sie bedrohen ihn. Dann schlägt Dennis zu, immer wieder. Karim bleibt verletzt liegen. Als er wieder zu sich kommt, schwört er Rache.*

*Marco aus der 6. Klasse einer Grundschule hat echte Schwierigkeiten in Mathe. Er wird an die Tafel gerufen und versagt wie so oft. Der Lehrer quittiert dies mit einem Grinsen und der Bemerkung: „Du bist zu dämlich, um aus dem Bus zu winken!“ Die Klasse grölt. Marco kämpft mit den Tränen. Am nächsten Tag fehlt er, nicht das erste Mal.*

*Sabrina geht in die 7. Klasse einer Gesamtschule. Die Lehrer sagen, Sabrina sei das typische Opfer: eine pummelige, ungeschickte, leistungsschwache Schülerin. Ein bisschen tut sie ihnen auch leid. Seit Monaten versuchen zwei Mädchen der Klasse Sabrina bloßzustellen. Sie wird als „fette Schnecke“ mit dem „Müllcontainer - outfit“ betitelt. Oft fehlen Gegenstände aus ihrer Tasche. Bei Gruppenarbeiten will sie keiner dabei haben. Gerüchte und gehässige Zettel kursieren in der Klasse.*

Die Beispiele zeigen, dass die Gruppe der Opfer keinesfalls homogen ist.

Es gibt Schüler wie Johannes, die einmalig und eher zufällig Opfer einer Straftat durch Schulfremde werden. Solche Vorfälle sind an Schulen jedoch eher selten.

Meist teilen Täter und Opfer den Schulalltag miteinander, begegnen sich auf dem Schulweg, im Unterricht und in den Pausen. Oft gehen Gewaltvorfällen, Beziehungsprobleme und schwelende Konflikte voraus, so wie bei Dennis und Karim, die häufig in aggressive und gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt sind. Bei ihnen wechseln sich Täter- und Opferrolle ab.

Sabrina und Marco dagegen zählen zu den passiven Opfern, die überdurchschnittlich häufig in die Opferrolle geraten, aber selten aggressiv gegen andere werden.

Die Autorin Andrea Mohr<sup>2</sup> (2000) unterscheidet grundsätzlich zwischen körperlicher und psychischer Viktimisierung. Bei einer Befragung gaben Schüler an, häufiger Opfer psychischer Angriffe zu werden, denn körperliche Gewalt zu erleiden.

Auch hier zeigt sich, dass körperliche Gewalt in unserer Wahrnehmung zwar stärker präsent ist, im Schulalltag und im Erleben der Schüler jedoch die subtilen Gewaltformen eine größere Rolle spielen. Das trifft auch auf Mobbing zu.

## **Auswirkung von Gewalterfahrungen**

Gewalterfahrungen und Viktimisierung wirken in mehrfacher Hinsicht auf die Betroffenen selbst, ihre Bezugspersonen als auch auf die Institution Schule.

Gewalt zu erleben und sich in der Opferrolle wiederzufinden, setzt eine emotionale Achterbahnfahrt in Gang, die in schweren Fällen zu psychischen Problemen und Traumatisierungen führen kann. Die kurz und längerfristigen individuellen Auswirkungen eines Traumas sind abhängig von der Art und Intensität der Traumaerfahrung, den persönlichen Schutz- und Risikofaktoren der betroffenen Person, aber auch von den Maßnahmen, die nach einer Traumatisierung ergriffen werden<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Mohr, Andrea (2000). Peer- Viktimisierung in der Schule und ihre Bedeutung für die seelische Gesundheit von Jugendlichen. Lengerich: Pabst.

<sup>3</sup> Van der Kolk, Bessel A. et al. (Hrsg.) (2000). Traumatic Stress, Grundlagen und Behandlungsansätze. Junfermann: Paderborn

*Johannes, der einmalig und eher zufällig Opfer eines Raubüberfalls durch Fremde wurde, ist verletzt, geschockt, kurzzeitig handlungsunfähig. Er schämt sich, überrumpelt worden zu sein und spürt Ärger und Rachegefühle.*

Aber er ist nur kurzzeitig in der Rolle des Opfers. Die Gespräche mit der Polizei, der Schulleitung, den Eltern und Freunden legen seine Ressourcen und Widerstandskräfte frei. Er kann den Vorfall verarbeiten und seinen gewohnten Alltag bald wieder aufnehmen.

*Karim und Dennis, die abwechselnd provokant oder aggressiv auftreten und dann in der Auseinandersetzung selbst in der Opferrolle landen, rechtfertigen Gewalt gerade aus diesem Kreislauf. Opfer zu sein bedeutet, sich unterlegen und ohnmächtig zu fühlen.*

Diese Gefühle sind besonders für Jungen in der Phase der Suche nach männlicher Identität bedrohlich und werden wiederum mit Aggressionen gegen andere abgewehrt.

Lehrer und Schulleitung sind oft unsicher, wie sie mit diesen Jungen umgehen sollen, die offensichtlich Defizite in der emotionalen und sozialen Entwicklung erfahren haben, in ihren Familien Gewalt, Geringschätzung oder Vernachlässigung erleben. Gewaltbereite Opfer hören Sätze wie: "Selber Schuld! Du willst dich doch nur wichtig machen! Gut, dass Dir auch mal was passiert!" Bietet man diesen Schülern allerdings Gespräche im Sinne der Opferhilfe an, empfinden sie dies als demütigend und entziehen sich.

*Schüler wie Sabrina und Marco, die sich über längere Zeit in einer Opferrolle befinden, erleben immer wieder Gefühle der Machtlosigkeit und des Ausgeliefertseins. Logisch, dass Opfer wie Marco die Schule als extremen Stressfaktor erleben und nicht mehr hingehen.*

Zum Teil nehmen die Eltern der Opfer ihr Kind auch von der Schule und melden es an einer anderen Schule an. Schüler, die sich in einer passiven Opferrolle wiederfinden und auch von anderen hauptsächlich über diese Rolle definiert werden, haben ein erhöhtes Risiko, depressiv oder psychosomatisch zu erkranken, Schulangst oder Suizidalität zu entwickeln. Sie brauchen Mitschüler und Lehrer, die ihre Situation ernst nehmen und den Tätern Grenzen setzen. Sie müssen aber auch lernen, ihre Fähigkeiten und Stärken jenseits der Opferrolle wahrzunehmen und zu nutzen.

Grundsätzlich wirken Gewalterfahrungen über die Betroffenen hinaus auf die Kommunikation und Interaktion im Schulalltag. Die Bereitschaft von Lehrern, den Opfern zu helfen wird oft begleitet von Handlungsunsicherheit und Überforderungsgefühlen. Die Angst, etwas falsch zu machen, führt dann gelegentlich dazu, die Opfersituation gar nicht zu thematisieren und das Opfer mit seinen Schwierigkeiten allein zu lassen.

Gewaltvorfälle erfordern ein umsichtiges Krisenmanagement von der Schulleitung. Es gilt, einem Klima der Verunsicherung, Gerüchtebildung und Schuldzuweisung entgegenzuwirken, Opferhilfe zu leisten und den Tätern klare Grenzen zu setzen. Belange und Forderungen der Eltern müssen berücksichtigt werden.

Wie kann dies geschehen?

## **Wege aus der Opferrolle**

Konkrete Opferhilfe bedeutet sofortige Reaktion auf ein Gewaltereignis mit klarer Verurteilung der Tat. Dazu gehören Gesprächs- und Unterstützungsangebote, die die aktuelle Verfassung des Opfers berücksichtigen. Zu klären ist, was die Betroffenen brauchen zur Stabilisierung, was sie ängstigt und belastet, ob und wie sie dem Täter begegnen können. Es gilt, eine Balance zwischen Anforderungen (Alltag, Routine) und Schonung (Schulbesuch, Krankschreibung) herzustellen, in der die Ressourcen und Selbstheilungskräfte des Opfers aktiviert werden.

Unbedingt müssen die Sorgen und Ängste der mitbetroffenen Eltern aufgenommen werden, auch wenn diese der Schule Vorwürfe machen und wütend sind. Schuldzuweisungen an das Opfer erschweren seine Situation. Jedoch macht es Sinn, gerade nach länger schwelenden Konflikten, bei Tätern und Opfern zu hinterfragen, wie es zur Eskalation gekommen ist, was notwendig ist, den Schaden wieder gut zu machen und erneute Gewalt zu vermeiden.

Ein gutes Krisenmanagement ist ein Signal an die Schulgemeinschaft, dass Gewalt an der Schule nicht geduldet wird und die Belange der Opfer ernst genommen werden. Dies muss mit den Klassen und dem Kollegium kommuniziert werden. Schule hat viele Kooperationspartner. Die Schulleitung kann sich fachlichen Rat holen und bei Bedarf weiterführende Unterstützungsangebote für das Opfer organisieren.

Das Team der Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention<sup>4</sup> steht den Schulen im Gewalt- und Krisenfall zur Seite und kümmert sich auch um die Opfer.

### **Schule in der Verantwortung- Gewaltprävention und professionelles Handeln**

Prävention hat letztendlich Vorrang - handeln, bevor etwas passiert. Das beinhaltet all jene Maßnahmen, die umfassend auf eine Verbesserung des Schul- oder Klassenklimas, der psychosozialen Kompetenzen der Schüler als auch der Lehrkräfte ausgerichtet sind<sup>5</sup>. Dazu gehört z.B. das buddy- Projekt<sup>6</sup>, dessen Einführung in allen Berliner Grundschulen zur Zeit vorbereitet wird. Die Präventionsbeauftragten der Berliner Polizei leisten mit ihren Anti – Gewalt - Veranstaltungen an Schulen einen wichtigen Beitrag. Nicht zuletzt sollen die Eltern stärker in die Gewaltprävention einbezogen werden.

Parallel dazu muss aber auch darüber nachgedacht werden, was im „Ernstfall“ zu tun ist, wenn Gewalt eskaliert. Denn auch die beste Prävention schützt nicht vollkommen vor den Wechselfällen des Schullebens.

Das Team der Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention hat „Notfallpläne für die Berliner Schulen“ erarbeitet, die allen Berliner Schulen seit Dezember 2005 zur Verfügung stehen. Opferhilfe ist ein zentraler Bestandteil der Handlungsempfehlungen bei Gewalt- und Notfällen. Die Psychologen unterstützen die Schulen bei der Einführung der Notfallpläne an den Schulen ebenso wie bei der Fortbildung der Pädagogen im Bereich der Opferhilfe und Krisenintervention.

Schule hat den Auftrag dafür zu sorgen, dass kein Mitglied der Schulgemeinschaft psychisch oder physisch zu Schaden kommt. Sie hat den Auftrag, den Opfern zu helfen, wenn es doch geschieht. Wir als Fachleute haben den Auftrag, Schule dabei zu unterstützen, dieses mit Augenmaß und professionellem Anspruch zu tun. Damit Opferhilfe nicht nur gut gemeint sondern auch gut gemacht wird.



---

<sup>4</sup> Adressen und weitere Infos unter [www.berlin.de/sen/bildung/gewaltpraevention](http://www.berlin.de/sen/bildung/gewaltpraevention)

<sup>5</sup> Heubrock et al. (2005). Prävention von schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen. In Polizei & Wissenschaft. 1/ 2005, 43- 57.

<sup>6</sup> Siehe [www.buddy-projekt.de](http://www.buddy-projekt.de)

Astrid Gutzeit

## „Du Opfer!“ – Jugendliche und Opferhilfe

### Die Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin

**D**er Verein „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V.“ wurde 1986 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gefängnisseelsorge, der Jugendhilfe und der Straffälligen- und Bewährungshilfe gegründet. Sie hatten in ihrer beruflichen Arbeit mit Tätern den Eindruck gewonnen, dass Opfer nur wenig Beachtung erfuhren und ihnen kaum Unterstützung und Hilfe zuteil wurde.

Um diesem Missstand abzuhelpfen, ist die Opferhilfe seitdem vor allem auf zwei Gebieten tätig geworden: In der Opferberatung und in der Zeugenbetreuung:

Die *Opferberatung* umfasst neben Gesprächen, die Informationen vermitteln und zur psychischen Stabilisierung beitragen sollen, auch konkrete praktische Hilfen für Kriminalitätsoffer. Sie wird aktuell in zwei Beratungsstellen angeboten: In der Oldenburger Straße (seit 1992) und im Nachbarschaftshaus der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH im Prenzlauer Berg (seit 2004).

Die *Zeugenbetreuung* wird überwiegend von Kriminalitätsoffern genutzt, die in eigener Sache vor dem Strafgericht aussagen müssen und sich auf die erneute Begegnung mit den Tätern vorbereiten wollen, die in diesem Zusammenhang nötig wird. Sie wird seit 2001 direkt im Amtsgericht Tiergarten und in unmittelbarer Nähe des Landgerichts Berlin angeboten.

Beide Einrichtungen – Zeugenbetreuung und Beratungsstelle – haben die Aufgabe Opfer aller Arten von Kriminalität zu beraten, die Öffentlichkeit auf deren Forderungen und Bedürfnisse aufmerksam zu machen und allgemein die Lage von Kriminalitätsoffern verbessern zu helfen.

Die „Opferhilfe Berlin e.V.“ ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin sowie im „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.“ und über diesen Arbeitskreis auch im „European Forum for Victim Services“ sowie im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gesamtverband.

### Opferberatung – zur Tätigkeit der Beratungsstelle in der Oldenburger Straße

Die Beratungsstelle in der Oldenburger Straße 38 (10551 Berlin) wird vorwiegend durch direkte Zuwendungen der Senatsverwaltung für Justiz finanziert; eine zusätzliche indirekte Unterstützung liegt darin, dass zwei Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste der Justiz in der Beratungsstelle arbeiten.

Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, die Opfer einer Straftat geworden sind, deren Angehörige (z.B. die Eltern von minderjährigen Opfern) und Zeug/innen.

Die Beratung ist kostenlos, anonym und flexibel.

*Anonymität* bedeutet hier vor allem, dass ein Opfer keine Strafanzeige stellen muss, um beraten zu werden. Auch in allen anderen Belangen treten die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle nur nach außen, wenn dies vom Opfer gewünscht wird.

*Flexibel* ist die Beratung insofern, als Termine schnell vergeben werden und Beratung auch telefonisch oder per E-Mail angeboten wird.

Gerade diese beiden Punkte sind, wie später noch verdeutlicht werden soll, in der Arbeit mit jugendlichen Opfern von großer Bedeutung.

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst im Einzelnen:

### Informationen

- zur Opferentschädigung und zum Opferschutz
- zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- zur Anhörung bei der Polizei
- zu Verfahrensabläufen im Zivil- und Strafverfahren
- zu Rechten und Pflichten von Zeugen
- zum Täter-Opfer-Ausgleich
- zu Leistungen der Berufsgenossenschaften und weiteren Möglichkeiten finanzieller Unterstützung
- zu anderen Einrichtungen der psycho-sozialen Versorgung, die für Kriminalitätsoffer interessant sein könnten – z.B. zur Job-Börse, zu Jugendämtern, Notunterkünften, Kriseneinrichtungen usw.

### Beratung

- Gespräche über die Tatfolgen, insbesondere die psychischen und sozialen Folgen der erlittenen Straftat (Angst, Stigmatisierung etc.)
- Intervention bei akuten psychischen Krisen
- Gespräche über die Herstellung der äußeren Sicherheit (Bewusstsein dafür schaffen, dass völlige Sicherheit nicht zu erlangen ist, Einüben von Verhaltensregeln für den Ernstfall etc.)
- Gespräche über Möglichkeiten, die sich aus dem Gewaltschutzgesetz ergeben
- Gespräche, darüber, wie Kontrolle über die eigene Lebenssituation wiedererlangt werden kann
- Erarbeiten von Perspektiven zur Überwindung des Erlebten
- Gespräche über die notwendigen Handlungsschritte zur Umsetzung dieser Perspektiven
- Entkräftung von negativen, personalisierenden Schlussfolgerungen: Der Zufall ist entscheidend dafür, dass man als Opfer ausgewählt wurde, nicht Aussehen, Kleidung, Eigenschaften o. ä. (gerade bei Jugendlichen entscheidend)

### Begleitung (im Einzelfall)

- zu polizeilichen Anhörungen und Gerichtsverhandlungen (in der Regel zur Zeugenaussage),
- zur Rechtsantragsstelle (z.B. um Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz zu stellen)

### Praktische Hilfen

- beim Ausfüllen von Formularen (Opferentschädigungs-Anträge, Arbeitslosengeld II-Anträge, Anträge auf Wohnberechtigung usw.)
- beim Abfassen von Widersprüchen, Anträgen und sonstigen Schreiben
- bei der Vermittlung von konkreten Hilfen zur Bewältigung von Alltagsaufgaben (Handwerker, Schlüsseldienste, Ärzte, Kriseneinrichtungen usw.)
- bei der Wohnungssuche

Ein wichtiges Ziel der Beratung ist es, einer nochmaligen Verletzung der Opfer (der sogenannten „sekundären Viktimisierung“), soweit möglich, vorzubeugen: Diese erneuten Verletzungen können z.B. Folge von unsensiblen Fragen, von Gleichgültigkeit, formalistischer Routine der beteiligten Institutionen, von Reaktionen des sozialen Umfelds auf die erste Viktimisierung oder Folge der Wiederbegegnung mit dem Täter sein.

Zudem sollen Störungsbilder, die durch ein traumatisches Erleben entstehen können, früh erkannt werden. Dabei ist jedoch Vorsicht geboten: Nicht jede erlebte Straftat stellt eine traumatische Situation dar – der Begriff „Trauma“ wird inflationär gebraucht.

Das US-amerikanische Klassifikationssystem DSM beschreibt das Gemeinte momentan wie folgt: „Ein Trauma kann entstehen durch das Erleben, die Beobachtung von einem oder mehre

ren Ereignissen, die den tatsächlichen oder drohenden Tod oder ernsthafte Verletzung oder eine Gefahr der körperlichen Unversehrtheit der eigenen oder anderer Personen beinhaltet.“<sup>1</sup>

Und ein aktuelles Lehrbuch definiert: „Ein Psychisches Trauma ist ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.“<sup>2</sup>

Erlebt eine Person ein solches Ereignis, kann sich das Störungsbild der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) entwickeln. Dieses umfasst z.B. Symptome wie quälende Erinnerungsbilder (Intrusionen), Reizbarkeit, Konzentrations- und Schlafstörungen.

Untersuchungen haben ergeben, dass bei ca. einem Drittel der Personen, die ein traumatisches Erlebnis hatten, diese Symptome „von selbst“ (d.h. ohne professionelle Hilfe) zurücktreten, ca. ein Drittel der betroffenen Personen von Beratung und Therapie profitieren kann, die Symptome aber bei ca. einem Drittel der Betroffenen chronifizieren, also dauerhaft auftreten.<sup>3</sup>

Ziel der Opferberatung ist, wenn der Verdacht einer Traumatisierung vorliegt, eine negative Entwicklung zu vermeiden bzw. rechtzeitig geeignete Hilfe anzubieten (z.B. eine Therapie zu vermitteln).

Eine Beratung kann aus einem einzigen Gespräch bestehen, aber sich durchaus auch (wie im folgenden Beispiel) über mehrere Jahre hinweg erstrecken.

Bei einem Straßenraub wurde der Jugendliche Tom<sup>4</sup> schwer verletzt.

Zwei Wochen nach dem Überfall kam Tom in die Oldenburger Straße. Von der Beratungsstelle hatte er über die Polizei erfahren, denn Plakate der Opferhilfe hängen in beinahe jeder Polizeidienststelle.

Tom hatte nicht nur schwere körperliche Verletzungen – hinzukam, dass er große Angst vor neuerlichen Straftaten hatte und sich schämte. Vor allem beschäftigte ihn die Frage, warum gerade er geschlagen worden sei, und ob dies daran liege, dass er eher schwächling aussehe. Zu diesen Themen wurden insgesamt drei Gespräche geführt, in denen unter anderem besprochen wurde, wie Tom sich selbst wahrnahm und wie er (wahrscheinlich) von anderen wahrgenommen würde, nach welchen Kriterien Täter sich Opfer aussuchen. Allgemein wurde versucht, Toms Selbstbewusstsein zu stärken, indem man ihm freundlich und mit Verständnis begegnete. Nach einem Dreivierteljahr bekam Tom die Ladung zum Gerichtstermin. Es fanden erneut zwei Gespräche statt: Eines vor der Verhandlung und eines danach. Hier ging es um die Tatsache, dass er erneut dem Täter gegenüber treten musste, um die Angst, dass ihm etwas Ähnliches wie der Überfall noch einmal passieren könnte – das ganze Geschehen wurde in Erinnerung gerufen und auch die negativen Gefühle, die damit verbunden waren, traten erneut auf.

Der Prozess wurde mit einer Verurteilung des Täters abgeschlossen, gegen die dieser Berufung einlegte. Als die Berufungsverhandlung nach einem Jahr stattfand, kam Tom erneut zu uns. Der Täter wurde auch in zweiter Instanz verurteilt, und Tom hatte (gerade auch, weil ihm ein Schmerzensgeld in Form einer Bewährungsaufgabe zugesprochen wurde) das Gefühl, dass ein gerechter Ausgleich für die Tat stattgefunden hatte.

---

<sup>1</sup> American Psychiatric Association (APA) (1994): *Diagnostical and Statistical Manual of Mental Disorders* (4th ed. - DSM IV). Washington, DC: APA.

<sup>2</sup> Gottfried Fischer & Peter Riedesser (2003): *Lehrbuch der Psychotraumatologie*. Stuttgart: UTB-Verlag.

<sup>3</sup> Freyberger, H.J., Schneider, W. & Stieglitz, R.-D. (Hrsg.) (2002): *Kompendium: Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatische Medizin*. Basel, Freiburg, Paris, London, New York, New Delhi, Singapore, Tokyo, Sydney: Karger.

<sup>4</sup> Dieser und alle weiteren Namen von Klientinnen und Klienten wurden geändert.

## **Zeugenbetreuung – zur Tätigkeit der Opferhilfe im Amtsgericht Tiergarten und im Landgericht Berlin**

Die Zeugenbetreuung in den Berliner Strafgerichten wurde vor 5 Jahren in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz eingerichtet. Mittlerweile wurden uns drei Räume vom Amtsgericht Tiergarten zur Verfügung gestellt (in der Wilsnacker Str. 4, 10559 Berlin), um zu vermeiden, dass sich Opfer und Täter auf dem Gerichtsflur begegnen. In der Zeugenbetreuung arbeiten zwei Sozialpädagoginnen; seit kurzem steht zusätzlich eine Vertretungskraft zur Verfügung.

Geschädigte Zeuginnen und Zeugen werden von der Staatsanwaltschaft und dem Gericht auf die Möglichkeit der Zeugenbetreuung hingewiesen: Entweder mit der Mitteilung, dass Anklage erhoben wurde, oder mit der Ladung zum Verhandlungstermin wird den Betroffenen ein Informationsschreiben zugeschickt.

Zu den Aufgaben der Zeugenbetreuung gehören:

- Information über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung, Rechte und Pflichten eines Zeugen/ einer Zeugin
- Vorbereitung der emotional belastenden Prozesssituation durch Gespräche
- vorhergehende Besichtigung des Verhandlungssaales, gerade bei Kindern und Jugendlichen
- Betreuung des Zeugen/ der Zeugin unmittelbar vor der Verhandlung und Begleitung in den Gerichtssaal
- Vermittlung weitergehender Hilfen (z.B. Beratungsstelle der Opferhilfe, Therapie usw.)

Der typische Ablauf einer Betreuung soll durch das folgende Beispiel veranschaulicht werden:

Die 16jährige Rebecca wurde von einer Gruppe Jugendlicher „abgezogen“ – sie wurde bedroht und musste ihr Handy und ihre Jacke abgeben. Rebecca wurde dabei körperlich nicht verletzt.

Durch die Mitteilung der Staatsanwaltschaft, dass Anklage erhoben wurde, erfuhr sie, dass es im Gericht eine Zeugenbetreuung gebe, die Informationen zum Ablauf des Gerichtsverfahrens geben und ihr auch mitteilen werde, wie sie ihr Eigentum zurückerhalten könne.

Rebecca rief daraufhin die Zeugenbetreuung an und ließ sich von einer Mitarbeiterin den Ablauf des Verfahrens sowie ihre Aufgaben und Rechte als Zeugin erklären.

Da Rebecca Angst vor der Verhandlung hatte, vor allem vor der Begegnung mit den Angeklagten, bot ihr die Kollegin an, dass sie am Verhandlungstag zur Zeugenbetreuung kommen und dort warten könne, bis sie der Richter zur Aussage rufe.

Am Verhandlungstag nahm Rebecca dieses Angebot tatsächlich wahr. In den Räumen der Zeugenbetreuung konnte sie noch einmal ihre Befürchtungen besprechen und sich etwas beruhigen. Schließlich wurde sie von der Mitarbeiterin zum Gerichtssaal begleitet.

Die Zeugenbetreuung ist zwar ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Berliner Opferhilfe, hat aber ein entscheidendes Manko: Da sie den Geschädigten erst im Zusammenhang mit der Gerichtsverhandlung Hilfe anbietet, kann sie Kriminalitätsoptionen nicht unmittelbar nach der Tat zur Seite stehen, denn in aller Regel liegt der Verhandlungstermin erst ein halbes Jahr bis zwei Jahre nach der Tat (gerade bei erwachsenen Tätern sind die Verzögerungen groß).

Die Opferhilfe muss daher zusätzlich zur Zeugenbetreuung schon wesentlich früher Beratungsangebote machen.

## Jugendliche als Klientel der Opferhilfe

„Du Opfer!“ – zu den Schwierigkeiten der Opferhilfe, Jugendliche als Klientel anzusprechen

Fast jeder, der sich in Berlin auf der Straße bewegt oder die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt, dürfte es mitbekommen haben, wer privat oder beruflich mit Kindern oder Jugendlichen zu tun hat, weiß es ohnehin: Der Begriff „Opfer“ ist zum Schimpfwort geworden.

Eindrucksvoll zeigt der aktuelle Film „Knallhart“ (2006) diese Entwicklung: Regisseur Detlev Buck stellt hier einerseits dar, wie Jugendliche zu Opfern von Gewalt werden, ohne anderen etwas Böses getan zu haben, wie hilflos sich Jugendliche gegenüber der Übermacht der Täter fühlen, welche schwerwiegenden Folgen sie zu gewärtigen haben – kurz: er weckt Mitleid beim Zuschauer. Andererseits zeigt er, wie wenig Mitleid Gewaltopfer von vielen Jugendlichen zu erwarten haben. Wird im Film die Wendung „Du Opfer!“ gebraucht, bedeutet dies unter anderem: „Wärst du nicht schwach, kein Opfer, hätten dir die Täter gar nichts tun können.“ Dem Opfer wird damit die Verantwortung für die Tat zugeschrieben, um es zusätzlich zu erniedrigen (und sich selbst als Täter oder Mittäter zu entlasten).

Wie wenig die Ungeheuerlichkeit dieses Vorgangs vielen Jugendlichen noch bewusst wird, wie weitgehend die Abwertung von Schwäche schon Teil des Alltagsdenkens geworden ist, zeigt das folgende – reale – Beispiel:

Eine 13jährige Schülerin, die ich beriet, war von zwei Schülern erpresst und zum Sex gezwungen worden. Durch verschiedene Umstände wurde dies an ihrer Schule bekannt.

Sie berichtete mir, dass ihr danach über die Straße hinweg von zwei Mitschülerinnen zugerufen wurde „Du Vergewaltigungsopfer!“

Ihr Kommentar dazu war nur, dass die beiden dies nicht so gemeint hätten, und dass das nichts zu bedeuten habe.

Wie Reemtsma und Hassemer zeigen<sup>5</sup>, begegnen aber nicht nur Jugendliche Verbrechensopfern mit Misstrauen oder gar Abneigung: Laut den Autoren ist dies vielmehr eine allgemeine Tendenz, für die sie verschiedene Gründe angeben: Es sei nicht einfach, sich mit dem Schmerz, der Angst und dem Leid anderer auseinander zusetzen und sich in diese hineinzusetzen – dies berühre auch eigene Ängste und führe einem vor Augen, dass Schreckliches tatsächlich passieren könne. Zudem seien Menschen, die unter Qualen zu leiden hatten, häufig kein angenehmer Umgang. Und schließlich stelle sich, wenn man sich auf die Auseinandersetzung mit Opfern einlasse, vielfach die Frage der eigenen Mitschuld.

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, dass sich Menschen jeden Alters in aller Regel nicht als Opfer sehen möchten. Noch schwerer fällt es, sich Unterstützung zu suchen, wenn man Opfer eines Verbrechens geworden ist, da dies immer auch das „Eingeständnis“ bedeutet, dass man mit dieser Situation nicht ohne fremde Hilfe zurechtkommt.

All dies hat für Jugendliche noch einmal eine besondere Bedeutung: Sie erleben sich in der Regel als autonome Subjekte, also als Menschen, die ihr Leben selbstbestimmt führen können, werden aber von den (erwachsenen) Autoritäten häufig nicht als solche anerkannt. Sie sind dadurch genötigt, Selbständigkeit zu demonstrieren, fordern als Heranwachsende immer weniger Hilfe ein und versuchen, ihre Probleme selbst oder mit Freunden zu lösen.

Durch eine traumatische Erfahrung geraten sie in eine schwierige Situation: Sie spüren, dass sie alleine nicht mit dem belastenden Erlebnis und seinen Folgen zurechtkommen, und schämen sich dafür.

Die Eltern sind oft die letzten, von denen sie Hilfe annehmen: Gerade ihnen gegenüber müssen sie die Tatsache verbergen, dass aus dem coolen Jugendlichen ein „Weichei“ geworden ist. Die Folge ist häufig ein Rückzug, den sich die Eltern nicht erklären können.

---

<sup>5</sup> Winfried Hassemer & Jan-Philipp Reemtsma (2002): Das Verbrechensopfer. München, C.H. Beck.

Aber auch an Außenstehende wenden sich Jugendliche in aller Regel nur zögerlich: In der Opferberatung waren 2005 nur 12 % der Ratsuchenden bis 20 Jahre alt, und bei vielen dieser Jugendlichen waren es die Eltern, die den Kontakt herstellten. Viel besser schneidet in dieser Hinsicht die Zeugenbetreuung ab: Im selben Zeitraum waren hier immerhin 44% der Ratsuchenden Jugendliche. Dieses Angebot scheint also für Jugendliche attraktiver bzw. mit weniger Hemmungen verbunden zu sein. Dafür sind mehrere Gründe denkbar: Zum einen ist es sicherlich so, dass die direkte Ansprache durch Gericht bzw. Staatsanwaltschaft Jugendliche anspricht, die zunächst gar keine Beratung in schwieriger Lage, sondern lediglich allgemeine Auskünfte zu ihrem Fall wünschen; zum anderen scheint das Wort „Opferhilfe“, das mit der Beratungsstelle verbunden ist, bei Jugendlichen die oben bereits angeführten, ungünstigen Assoziationen zu wecken, und sie dadurch von einem Besuch abzuhalten.

„Einmal Opfer, immer Opfer?“ – zu den spezifischen Problemen der Arbeit mit jugendlichen Kriminalitätsopfern

Jugendliche Kriminalitätsoffer haben in der Regel keine grundsätzlich anderen Sorgen und Probleme als erwachsene. Es ergeben sich aber doch einige Besonderheiten:

So ist die Angst vor der Rache des Täters größer, wenn Täter und Opfer die selbe Schule besuchen oder im selben Kiez wohnen, zumal die Wahrscheinlichkeit, dass ein jugendlicher Gewalttäter auch nach einer Gerichtsverhandlung in Freiheit bleibt, größer ist, als bei einem Erwachsenen. Die Folgen können z.B. Schulwechsel, Wohnungswechsel oder gar der Verlust des Ausbildungsplatzes sein.

Jugendliche wissen häufig nicht, wer bei Diebstahl oder Raubtaten Schadensersatz leisten muss, wer den Rechtsbeistand oder eine eventuell notwendige Therapie bezahlt, und sorgen sich um die eigene oder die finanzielle Lage ihrer Familie.

Auch Jugendliche müssen die Gerichtsverhandlung überstehen, die eine erneute Konfrontation mit dem Täter mit sich bringt. Im Jugendstrafrecht ist die Möglichkeit der Nebenklage im Strafprozess mit anwaltlichem Beistand auch bei schweren Straftaten gesetzlich nicht vorgesehen.

Traumatische Erlebnisse, zu denen eine Viktimisierung zählen kann, haben auf Jugendliche spezifische Auswirkungen. Die Psychologin Monika Dreiner zählt in einer aktuellen Broschüre u.a. folgende Punkte auf: Schulverweigerung, Rückzug von den Freunden, Weigerung am Familienleben teilzunehmen, Einsamkeitsgefühle, Grübeln über den Sinn des Lebens, den Tod und die Zukunft, Selbstverletzendes Verhalten (z.B. das sogenannte „Ritzen“), Selbstberuhigungsversuche (z.B. durch Drogen oder Alkohol), Verändertes Essverhalten und Lernstörungen.<sup>6</sup>

Schließlich sind Jugendliche besonders anfällig für die bereits angesprochene sekundäre Viktimisierung, da sie häufig von Erwachsenen, aber auch von Gleichaltrigen nicht ernst genommen werden. Distanzierungen und Schuldzuweisungen aus dem Sozialen Umfeld des Opfers sind häufig:

- Das Opfer wird wegen seiner Schwäche (z.B. von Klassenkameraden) gehänselt und verspottet.
- Dem Opfer werden Fahrlässigkeit oder gar Mitschuld vorgeworfen. („Hättest du nicht wo anders lang laufen können?“, „Warum hast du dich nicht gewehrt?“ usw.)
- Das Erlebnis des Opfers wird bagatellisiert. („Neulich hat es Pascal noch viel schlimmer erwischt – der musste sogar ins Krankenhaus.“)

---

<sup>6</sup> Monika Dreiner (2006): Trauma – Was tun? Much: TraumaTransformConsult GmbH

- Auf diese Besonderheiten versucht die Berliner Opferhilfe in ihrer Arbeit mit Jugendlichen Rücksicht zu nehmen:

So wird z.B. grundsätzlich nur auf Anfrage der Ratsuchenden hin beraten, Opfer dürfen keinesfalls bedrängt werden. Diese haben sich dem Täter bzw. dem Erlebnis der Tat gegenüber meist machtlos und ohnmächtig gefühlt und müssen nun wieder das Gefühl bekommen, dass sie ihr Leben durch eigene Entscheidungen beeinflussen können – dazu zählt auch die Entscheidung, Hilfe anzunehmen oder abzulehnen.

Von daher ergibt es auch keinen Sinn, wenn Jugendliche von ihren Eltern mit mehr oder weniger sanftem Zwang genötigt werden, zu uns zu kommen. Wollen Eltern ihren Kindern helfen, ist es sinnvoller, ihnen einfach mitzuteilen, dass man sich in einer Beratungsstelle informieren kann. Hilfreich ist häufig auch der Hinweis auf unsere Homepage (wir haben dort auch eine Seite für Jugendliche eingerichtet) und darauf, dass per E-Mail Kontakt aufgenommen werden kann. Einen Anstoß kann es auch geben, wenn sich Eltern oder Lehrer in ähnlichen Situationen selbst Unterstützung holen und dies mit den Jugendlichen besprechen.

Jugendliche müssen während der Beratung stets das Gefühl haben, dass sie selbst bestimmen können, was sie erzählen wollen. Fühlen sie sich ausgefragt, verschließen sie sich eher und wehren die Bemühungen der Beraterin oder des Beraters ab.

Sind Jugendliche erst einmal in den Beratungsprozess eingetreten, zeigen sich häufig ermutigende Ergebnisse: Es ist erschütternd, wie sehr sie unter der erlittenen Demütigung leiden; die Möglichkeit, an einer neutralen Stelle darüber sprechen können, scheint sie aber deutlich zu entlasten und auch praktische Veränderungen möglich zu machen.

### **Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Lage jugendlicher Verbrechensopfer**

Eines der größten Hindernisse in der Arbeit mit Kriminalitätsoptionen ist, wie gesagt, eine Sichtweise auf „das Opfer“, in der dieses als schwaches, wehr- und hilfloses Wesen erscheint. Dieser Bedeutungszuschreibung, die sich aktuell mehr und mehr durchzusetzen scheint, wäre eine entgegengustellen, die ein Opfer als einen Menschen sieht, der sich mit einer schwierigen Situation auseinandersetzt. Es wäre dann auch nicht mehr als Zeichen von Schwäche zu missdeuten, wenn betroffene Menschen sich für derart schwierige Auseinandersetzungen Unterstützung von Fachleuten suchen.

Darüber hinaus wäre eine Reihe konkreter Maßnahmen hilfreich:

Erstens müssten sich Lehrer/innen, Erzieher/innen und Sozialpädagogen/innen vermehrt in Fortbildungen mit dem Thema Opferhilfe auseinandersetzen.

Der Arbeitskreis der Opferhilfen ([www.opferhilfen.de](http://www.opferhilfen.de)) bietet hierzu ab 2007 in der ASFH (Alice Salomon Fachhochschule für Sozialarbeit/Sozialpädagogik) und im Jagdschloss Glienicke Fortbildungen an. Das Angebot richtet sich an alle interessierten Professionellen, die mit potentiellen Kriminalitätsoptionen arbeiten. Dabei soll die Wahrnehmung der Teilnehmenden für die Lage der Opfer geschärft und sie sollen darin unterstützt werden, individuelle Prozesse, die mit der Viktimisierung verbunden sind, besser einschätzen zu können, um ihre Möglichkeiten zu professioneller Intervention zu erweitern.

Diese geplanten Fortbildungen dienen zum einen der Verbreitung von Fachwissen im Bereich der Opferhilfe, zum anderen aber auch der Prävention; sie müssen – ebenso wie Informationsveranstaltungen, die sich an Jugendliche richten – regelmäßig stattfinden.

Zweitens müssten Pädagogen/innen in den Schulen und Freizeiteinrichtungen die Konflikte thematisieren, die zu der Straftat geführt haben, und nachhaltige Veränderungen erreichen, statt – wie es leider vielerorts üblich zu sein scheint – möglichst schnell zum Alltag zurückzukehren. Es darf z.B. nicht zur Normalität werden, dass Jugendliche andere Jugendliche schlagen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang, dass man Schüler dabei unterstützt, sich selbst ein Regelwerk

zu geben (wie es teilweise auch schon an Schulen geschieht): Darin könnte z.B. festgehalten werden, was geschehen soll, wenn jemand geschlagen, erpresst, bedroht oder bestohlen wird, Streitschlichtungsprogramme könnten erarbeitet oder Konfliktlotsen eingesetzt werden.

Eine Möglichkeit wäre auch, Projektstage zum Thema Gewalt zu organisieren, um die Schülerinnen und Schüler für das Problem zu sensibilisieren.

Drittens wären einige Änderungen der Strafprozessordnung und des Strafrechts notwendig:

- Im Jugendstrafrecht müsste eine Nebenklagevertretung zugelassen werden.
- Dem Opfer wären im Jugendstrafprozess die selben Informationsrechte zuzusichern, wie sie im Erwachsenenstrafrecht festgeschrieben sind.
- Es müssten Bewährungsaufgaben oder Weisungen vorgesehen werden, die dem Täter gebieten, eine bestimmte Distanz zum Opfer einzuhalten.
- Eine Zeugenbegleitung im Jugendprozess müsste zugelassen werden.
- Anschriften dürften nicht mehr in Ermittlungsakten oder Anklageschriften aufgenommen werden.
- Opferinteressen müssten stärker berücksichtigt werden, z.B. indem über Schadensersatz und Schmerzensgeld im Strafprozess entschieden würde.

Nötig wären jedoch nicht nur neue Gesetze, sondern auch die Bereitschaft derer, die beruflich mit Kriminalitätsoptionen befasst sind, sich auf die Erfahrungswelt und die Bedürfnislage traumatisierter Personen einzustellen und die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten für den hilfreichen Umgang mit dieser Personengruppe zu erwerben.

Hierzu beitragen könnte sicherlich, wenn in Deutschland ein Opferhilfegesetz verabschiedet würde, das die Opferhilfe endlich zu einer staatlichen Pflicht macht.

## Opferhilfe vor Täterermittlung - Forum mit Experten und Expertinnen

*Uwe Madel*

**S**o, ich hoffe, Sie hatten alle eine angenehme Mittagspause, verfallen jetzt nicht in den Nachmittagsschlaf, in die Nachmittagsmüdigkeit, sondern wir diskutieren genauso kompetent weiter, wie wir es vor dem Mittag getan haben.

Wir haben hier vorn jetzt eine kleine Expertenrunde aufs Podium gesetzt, wobei ich ganz gern den Eindruck vom Vormittag und die Diskussionshaltung weiterführen würde, dass wir so eine Art „Rundtischgespräch“ haben, denn Sie sind die kompetenten Leute, die in der Schule oder in Hilfseinrichtungen, bei der Polizei mit dem Thema „Opferschutz“ zu tun haben. Also, wenn Sie Fragen haben, gleich ruhig reinfragen – lassen sie uns gemeinsam diskutieren, denn wir wollen gemeinsam ja auch einen Schritt vorankommen.

Ich darf Ihnen ganz kurz vorstellen, wer hier vorn auf dem Podium Platz genommen hat, fange bei den Damen an: Sabine Hartwig kennen Sie schon – die Gastgeberin heute.

Wir haben dann Pieke Biermann - Journalistin, Krimiautorin – wer Krimis mag, kennt Pieke bestimmt. Durch hervorragende Kriminalreportagen auch im Tagesspiegel immer wieder auffällig, eine Frau, die sich also auskennt mit dem Thema und vor allem auch eine ganz eigene Form der Darstellung gefunden hat, die nicht sehr täterorientiert ist.

Wir haben dann Dr. Renée Wirtmüller vom Ärztlichen Dienst des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Versorgungsamt – also die Frau, die sich auskennt mit dem Opferentschädigungsgesetz und gewissermaßen die staatliche Hilfe in Berlin zu verantworten hat, wenn Opfer Hilfe suchen und auch um materielle Entschädigung kämpfen müssen und dieses dann bei ihnen beantragen müssen. Von ihr werden wir erfahren, welche Hilfen es da gibt. Es wissen viele nicht so richtig Bescheid, was an Unterstützung angeboten wird.

Wir haben dann ganz außen, von Ihnen aus rechts gesehen, Andreas Haney, er ist Leiter eines Raubkommissariats und zuständig für Jugendgruppengewalt in der Direktion 1, also Pankow-Reinickendorf. Der Mann ist seit vielen, vielen Jahren mit Jugendkriminalität beschäftigt und hat, glaube ich, auch ein Herz für Opfer – mehr als für Täter logischerweise.

Wir haben Dr. Michael Gebauer da. Er ist Regierungsdirektor im Bundesministerium für Justiz, dort verantwortlich für Jugendstrafrecht und Täter-Opfer-Ausgleich, also auch der Ansprechpartner nachher für Fragen zur Strafrechtsreform. Gerade was Opfer angeht vor Gericht, bei Strafrechtsverfahren, dass was wir vorhin auch schon von unserem „Anwalt des Vertrauens“, Herrn Peitzner, gehört haben, wollen wir noch einmal auf den Zahn fühlen, wie es denn wirklich aussieht mit der Reform und was wir da an Änderungen zu erwarten haben.

Wir haben dann Frank Kassube. Der Mann des Täter-Opfer-Ausgleichs in Berlin von der Integrationshilfe. Auch ein ganz wichtiges Verfahren, oft unterschätzt, oft auch von uns Medien zu wenig dargestellt. Ein Verfahren, dass also den Opfern auch einen Großteil Genugtuung geben kann und sie vielleicht sogar aus der Opferrolle ein Stückchen herausholt.

Und an meiner linken Seite Joachim Diestel-Hug, Kinder- und Jugendanalytiker in Berlin, der Mann, der dann also mit den Opfern zu tun hat, bei denen alles schiefgelaufen ist und sich mit Traumata und anderen schwerwiegenden Folgeschäden beschäftigen muss.

Thema heute ist ganz klar, wir haben es vorhin schon oft gehört – Opferhilfe vor Täterermittlung – das ist wünschenswert. Ich will in der ersten Runde nur ganz kurz klären wie Ihr Eindruck ist. Wir haben ja vorhin schon viele Beispiele gehört: Mensch, es gibt diese und jene Angebote, und dieses und jenes klappt ganz gut und das eine oder andere ist neu. Hinken wir denn immer noch so hinterher, Herr Haney, aus Ihrer Erfahrung, was den Opferschutz angeht oder haben wir da ein Stückchen aufgeholt?

*Andreas Haney*

Zwischenzeitlich haben wir sicherlich etwas aufgeholt. Es sind Einrichtungen und freie Träger geschaffen worden, die sich darum kümmern. Aber dennoch bleibe ich dabei, dass in der gegenwärtigen Form, wir immer mehr den Täter „pampern“ und das Opfer ziemlich alleine lassen. Der Täter ist für die Polizei erst mal das wichtigste Instrument – er ist derjenige, an den wir uns halten können. Das Opfer initiiert den ganzen Vorgang, von ihm holen wir alles, was wir brauchen, haben unseren Erfolg durch das Opfer, wenn wir den Täter ermitteln und das Opfer ist gezwungen bei uns die Aussagen zu machen, wenn es die Anzeige gemacht hat und wenn es „durch unseren Wolf gedreht“ wurde, mit allem, was wir hatten, lassen wir es praktisch fallen. Anders mit dem Täter. Den Täter haben wir in unseren Händen, er geht durch unsere Reihen und es schließt sich eine sehr enge Betreuung durch begleitende Maßnahmen an – er muss sich dort melden, er kriegt einen Antigewaltkurs, er kriegt die Jugendgerichtshilfe an den Hacken und was auch immer.

Das Opfer ist, nachdem es bei uns durch ist, fertig. Es muss eigeninitiativ werden, es muss sich um vieles selbst kümmern, keiner wird kommen und sagen: „Komm’ ich begleite dich mal, ich unterstütze dich bei den nötigen Gängen, wenn du unterwegs bist, um deinen materiellen Schaden wieder beheben zu können.“ Es ist Eigeninitiative erforderlich. Wichtig wird das Opfer vielleicht noch einmal für alle im Gerichtsverfahren, wenn es da nämlich als Zeuge aussagen muss. Dann haben wir als Gesellschaft wieder ein Interesse an dem Opfer, dann werden wir dafür sorgen, dass es, wenn es geht, dort erscheint und auch die richtige Aussage macht. Es kennt natürlich das Verfahren überhaupt nicht, was es da erwartet. Alle, die es dort trifft sind erfahren. Der Verteidiger ist erfahren, der hat nämlich nur Interesse daran das Opfer irgendwie unglaubwürdig zu machen, an das Opfer irgendwie heran zu kommen, es anders darzustellen. Das Opfer sieht sich Situationen ausgesetzt, denen es überhaupt nicht gewachsen ist und danach wird es wieder fallen gelassen. Es hat seine Schuldigkeit getan.

Der Täter wiederum, der hat seine Schuldigkeit noch nicht getan, an dem arbeiten wir weiter rum, dass er zukünftig ein günstiges Mitglied unserer Gesellschaft wird. Vielleicht schaffen wir das – bei dem Einen ja, bei dem Anderen weniger, aber das Opfer ist ziemlich alleingelassen. Und das Entscheidende ist: beim Täter ist eine Menge Zwang daran, beim Opfer ist nichts – beim Opfer ist alles eigeninitiativ und, da will ich meine Kollegen von der Polizei nicht in Schutz nehmen, sondern aus meiner langen Erfahrung sagen, wir sagen ihm, wo es hin kann, wir vermitteln es weiter, wir geben ihm Telefonnummern usw., aber wir entlassen es und dann muss es selber etwas machen. Und dann ruft es da an, da ist dann ein Anrufbeantworter dran oder da ist dann keiner da und dann stimmt die Chemie nicht mit dem, den es da am Telefon hat und dann hört es auf, dann ist es vorbei.

*Uwe Madel*

Joachim Diestel-Hug, als Mensch, der über die „Psychoecke“ kommt, was macht das mit dem Opfer, wenn es genau diese Erfahrungen macht, die Herr Haney gerade geschildert hat: der Täter wird „gepampert“, ich zitiere ihn jetzt mal, wird das Opfer am Ende doch ausgepresst und allein gelassen?

*Joachim Diestel-Hug*

Erst einmal wollte ich noch etwas zu einer aktuellen Untersuchung sagen. Es gibt eine Untersuchung über Jugendliche, die unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden. Das müssen jetzt aber nicht nur Opfer von Gewalttaten sein, sondern das kann auch eine Belastungsstörung beispielsweise durch Naturkatastrophen sein. Und da wurde untersucht, wie viele Jugendliche, die darunter leiden, in einer therapeutischen Behandlung sind. Es sind sechs Prozent. Und ich denke, das zeigt auch schon die Richtung, dass es etwas ganz Diffiziles ist, aus der Opferrolle heraus zu wollen, daher vermeide ich es möglichst, mich als Opfer zu melden. Und Hilfe funktioniert nur, wenn jemand dabei ist, der z.B. erklärt: „wenn du auf einmal wieder als Vierzehnjähriger am liebsten bei Mutti im Bett schlafen willst, oder Angst hast aus dem Haus zu

gehen, ist das natürlich, bei dem, was du erlebt hast! Das ist eine vollkommen normale Reaktion aufgrund dessen, was du erlebt hast. Das würde fast jedem so gehen.“ Und das hilft dann aus dieser Opferrolle – „Ich bin ganz schwach“ wieder herauszukommen.

*Uwe Madel*

Wir haben vorhin schon diskutiert, was man tun kann, um sich Opfern zu nähern und werden sicherlich auch heute Nachmittag noch darüber diskutieren. Muss es so etwas wie eine staatliche Opferhilfe geben, einen Opferlotsen, der sich sofort kümmern kann? Herr Gebauer, wie kommen diese Schieflagen zustande, dass die Gesellschaft auf die Täter guckt, da wird geholfen so weit man kann, die Opfer werden am Ende trotz aller Angebote doch fallengelassen.

*Dr. Michael Gebauer*

Das kommt wahrscheinlich aus dem traditionellen Verständnis von Strafrecht. Strafrecht hat ja ursprünglich das Ziel, wenn man jetzt vom Jugendstrafrecht absieht, ein Unrecht zu vergelten. Das erklärt den Fokus, traditionell-geschichtlich gesehen, auf den Täter. Inzwischen ist aber, seit einigen Jahrzehnten, das Opfer schon etwas mehr in den Fokus gerückt. Wir haben auch in der Gesetzgebung einiges erreicht, um die Opferstellung im Strafverfahren zu verbessern. Eine andere Frage ist, wie Opferhilfe außerhalb des Strafverfahrens funktionieren kann. Dem Opfer Rat zu geben, es aufzufangen und hinzuführen zu Therapien, wo diese notwendig sind oder zu anderen Hilfsmaßnahmen. Das hat mit dem eigentlichen Strafverfahren nichts zu tun, sondern ist soziale Fürsorge und ich denke, es ist letztendlich vielfach eine Frage des Geldes, wenn man nachsieht, woran es eigentlich liegt, dass da vielleicht zu wenig passiert.

*Uwe Madel*

Ich frag' Sie mal, Sie sind ja Vertreter des Staates heute, des Bundesjustizministeriums – muss der Staat da nicht einfach mehr tun, ist er nicht in der Verantwortung? Und Geld hin, Geld her – muss sich dort nicht noch mehr verändern?

*Dr. Michael Gebauer*

Also, ich möchte hier jetzt nicht als Vertreter des Staates auftreten, auch nicht des Bundesministeriums der Justiz, ich bin gebeten worden, als Spezialist für das Jugendstrafrecht hierher zu kommen. - Wir versuchen z.B. im strafrechtlichen Bereich, konkret im Strafverfahren, die Opferstellung zu verbessern. Das ist etwa im Opferrechtsreformgesetz geschehen. Ich glaube, das ist heute morgen zur Sprache gekommen. Da sind einige neue Schutzvorschriften geschaffen worden. Im Jugendstrafrecht wollen wir die Situation auch verbessern. Es geht ja heute bei dieser Veranstaltung hauptsächlich um Jugendliche als Täter und Opfer – so habe ich es verstanden. Natürlich muss die Opfersituation auch im Jugendstrafrecht gesehen werden. Es ist vielfach ein Missverständnis, das Jugendstrafrecht sei nur täterorientiert, weil es erziehen will, und das Opfer falle vielleicht noch weiter unter den Tisch als im allgemeinen Strafrecht. Das stimmt nach meinem Verständnis nicht, denn das erzieherische Ziel des Jugendstrafrechts - „erzieherisch“ in Anführungszeichen - ist die Vermeidung künftiger Straffälligkeit. Im Vordergrund steht nicht Bestrafung, Unrecht zu vergelten, sondern das Anliegen, einen jugendlichen Täter davon abzubringen, erneut Straftaten zu begehen – das natürlich auch im Interesse potentieller künftiger Opfer. Und für diesen Ansatz ist es wichtig, dass der jugendliche Täter im Verfahren nicht etwa lernt: „Es geht nur um mich, ich habe eine schwere Kindheit gehabt, ich brauche jetzt die Hilfe, ich muss „gepampert“ werden“, und dabei den anderen nicht wahrnimmt, sondern es muss ihm auch im Verfahren klargemacht werden, welche Bedeutung das Opfer hat, welches Unrecht er dem Opfer zugefügt hat, um Einsicht zu vermitteln und daraus möglicherweise eine Verhaltensänderung zu erreichen. Deshalb ist auch der Täter-Opfer-Ausgleich so wichtig. Die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs, die zuerst im Jugendstrafrecht eine Rolle gespielt hat und später dann im Erwachsenenstrafrecht aufgenommen wurde, ist dafür beispielhaft.“

*Uwe Madel*

Darüber wollen wir gleich noch reden. Gleichwohl hat natürlich auch die Forderung, unter anderem des Weißen Rings, Nebenklage auch im Jugendstrafverfahren zuzulassen, also einen Opfervertreter auch vor Gericht zu haben, ja genau diesen Hintergrund, also auch dem Täter klarzumachen: „Pass’ mal auf, hier ist etwas Schlimmes passiert und hier hast du jemandem sehr weh getan, jemandem sehr stark geschadet.“ Können Sie uns denn Hoffnungen machen, dass das, was heute Morgen Herr Peitzner uns allen geschildert hat an möglichen Veränderungen, also juristischen Beistand vor Gericht für jugendliche Opfer und Adhäsionsverfahren auch im Jugendstrafrecht – wird das denn umgesetzt werden oder bleibt das irgendwo zwischen Bundestag und Bundesrat hängen?

*Dr. Michael Gebauer*

Bei diesen Opferschutzrechten geht es zunächst um die Paragraphen 406 d folgende der Strafprozessordnung zu Informationsrechten und anwaltlichem Beistand. Grundsätzlich würden diese im Jugendstrafrecht auch gelten. Da gibt es einen Paragraphen, der sagt: Die allgemeinen Vorschriften gelten, soweit hier nicht etwas anderes bestimmt ist. Und ich habe das immer so verstanden: Opferschutz gehört auch zum Jugendstrafrecht ebenso wie die Mitwirkung des Opfers, also war ich der Ansicht, diese Vorschriften, diese Schutzvorschriften, gelten auch jetzt schon im Jugendstrafrecht. Dann hat aber die Rechtsprechung - nach zunächst unterschiedlicher Handhabung der Oberlandesgerichte - durch den Bundesgerichtshof gesagt: Nein, in den Fällen, wo im Erwachsenenstrafrecht die Nebenklagebefugnis erforderlich wäre, so wie für den Verletztenbeistand auf Staatskosten, gilt das im Jugendstrafrecht nicht. Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf gemacht, mit dem wir ausdrücklich klarstellen wollen, dass diese Vorschriften auch im Jugendstrafrecht gelten, auch ohne dass wir die Nebenklage zulassen. Dass also, bei entsprechenden Straftaten das Opfer auch einen anwaltlichen Beistand ggf. auf Staatskosten bekommen kann. Diese Vorschriften sind jetzt in den Entwurf des Zweiten Justizmodernisierungsgesetzes eingeflossen. Der ist vom Bundeskabinett am 19. Juli, glaube ich, beschlossen worden, inzwischen hat er den Bundesrat passiert. Der Bundesrat hat eine Stellungnahme dazu abgegeben, in der ein Vorschlag gemacht wird, die Nebenklage zuzulassen, statt der von uns vorgeschlagenen Regelung, ausdrücklich die Schutzvorschriften Anwendung finden zu lassen. Aber dieser Bundesratsvorschlag hat einen Haken. Er ist einem Entwurf aus der letzten Legislaturperiode nachgebildet. Auch die Länder im Bundesrat haben gesehen, es gibt einen erheblichen Konflikt zu dem erzieherischen Anliegen. Die Nebenklage hat eben über die Schutzrechte hinaus auch offensive Rechte. Es können auch Berufung oder Revision eingelegt werden. Offensive Rechte, die das ganze Verfahren umkrepeln können. An sich soll das Verfahren so gestaltet werden, dass es Einsicht vermittelt. Wenn aber ein Nebenkläger auftritt, mit Genugtuungsinteressen, auch verständlichen, kann es sein, dass der jugendliche Täter das Opfer eben nicht in seiner Opferrolle wahrnimmt, mit seinen Verletzungen und dem Unrecht, das er angerichtet hat, sondern ihn mehr als Gegner im Verfahren betrachtet, gegen den er sich verteidigen muss. Das Verfahren wird dann eher konfrontativ geprägt sein, als auf das erzieherische Ziel hin zu wirken.

*Uwe Madel*

Wird sich nun etwas ändern oder wird sich nichts ändern oder bleibt das jetzt doch durch den Gesetzesgegenentwurf wieder alles auf der Strecke?

*Dr. Michael Gebauer*

Es ist noch unklar, wie die Regelung letztlich aussehen wird. Ich will nur sagen, weil das wichtig ist, vordergründig scheint die Nebenklage ein Mehr zu sein, aber den Konflikt haben die Länder auch gesehen. Deshalb haben sie die Nebenklage nur unter eingeschränkten Voraussetzungen zulassen wollen. Sie haben sie noch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die ihren

Anwendungsbereich enger machen. Und im Kleingedruckten, das Ganze ist einem Bundesratsentwurf der letzten Legislaturperiode nachgebildet, im Kleingedruckten bei den Kosten stand: Die Mehrkosten werden sich weitgehend vermeiden lassen, weil da ja einschränkende Voraussetzungen sind. Das bedeutet also, man tut so, als wird die Nebenklage zugelassen, aber in Wirklichkeit profitieren nur in wenigen Fällen einige Opfer davon, während unsere Lösung eine wäre, die jedenfalls die Schutzvorschriften und Informationsrechte allen Betroffenen zugute kommen lassen würden. Der Ausgang der Beratungen im Gesetzgebungsverfahren ist zur Zeit aber noch sehr offen.

*Uwe Madel*

Sabine Hartwig als Vertreterin des Weißen Rings, einer Opferhilfsorganisation, die auch mit der Forderung angetreten ist, Nebenklage im Jugendstrafverfahren durchzusetzen. Was macht das mit Ihnen jetzt? Das hört sich alles furchtbar kompliziert an. Ich weiß nicht, ob Sie es alle verstanden haben, in der Ausführlichkeit? Wie reagieren Sie darauf, wenn das dann so in die Ebenen des Gesetzgebungsverfahrens geht und wahnsinnig schwer nachzuvollziehen ist?

*Sabine Hartwig*

Ja, mit einem Wort – beharrlich. Ich habe Ihnen allen heute Morgen schon gesagt, dass der Weiße Ring dreißig Jahre alt wird in diesem Jahr. Und wir haben ja nun viele, viele Gesetzesinitiativen mit befürwortet oder sogar initiiert, die zunächst undenkbar waren. Also, mir ist jetzt gerade bei den Ausführungen von Herrn Dr. Gebauer in den Kopf gekommen, dass ich mal vor fünf Jahren an einer Podiumsdiskussion teilgenommen habe, da war der jetzige Ministerpräsident Koch dabei und da habe ich ihn öffentlich gefragt, wie er zur Nebenklage steht, weil ich Schwierigkeiten habe, einem Neunzehnjährigen geschädigten Opfer, einer vergewaltigten jungen Frau, die von einem Neunzehnjährigen Täter vergewaltigt worden ist, klarzumachen, dass sie, wenn der unter das Jugendstrafrecht fällt, nicht in die Nebenklage gehen kann. Damals war das so – und das versteht die nicht, weil die sich mit dem da auf Augenhöhe getroffen hat und der hat sie als Erwachsener verletzt – so ist ihr Verständnis gewesen. Da war also politisch überhaupt kein Rankommen an dieses Thema, da wurden gleich alle hektisch, kriegten gleich alle rote Flecken und haben gesagt: „Nein“. Also, vom Teufel das Weihwasser wurde dieses Thema gemieden und ich habe einfach für die Folgezeit gelernt. Heute wird uns von Herrn Gebauer schon über ganz diffizile Sachen berichtet – ob oder ob nicht und was vielleicht mehr ist für die Opfer und was vielleicht weniger ist für die Opfer. Ich glaube, dass meine Organisation da einfach dranbleibt, mit Beharrlichkeit!

*Uwe Madel*

Wir konstatieren zumindest ein Umdenken. Ein Umdenken ist in Gang gesetzt. Pieke Biermann, als Krimiautorin, Journalistin, gewissermaßen auch Vertreterin der doch sehr weit gefächerten Medienlandschaft in Deutschland. Dieses Bild – Täterschutz geht vor Opferschutz - ist das auch eine Folge der Mediendarstellung oder ist das einfach so in der Gesellschaft und wird nur abgebildet von den Medien?

*Pieke Biermann*

Vertreterin der Medien bin ich nun gerade nicht. Ich bin eher so der Maulwurf in manchen Medien. In den Medien nämlich, in die sie mich überhaupt reinlassen. Und dann versuche ich da das durchzuziehen, was Sabine Hartwig gerade gesagt hat, nämlich beharrlich wühlen und drinzubleiben und den Platz zu halten und notfalls auch noch auszudehnen.

Es gibt ja immer so dieses Gerücht: Opfer kommen in den Medien nicht vor, die Täter werden immer groß hingehängt, weil die sexier und schicker sind und so weiter. Da ist etwas Richtiges dran: Ein Opfer ist in aller Regel nicht sexy, ein Täter kann das durchaus sein, wenn man ihn so gestaltet und stylt. Das wissen wir ja alle, wie das mit der Werbeindustrie geht, und die Filmin

dustrie hat ja inzwischen auch schon viel davon gelernt, und die Presse boulevardisiert auch immer mehr und so weiter. Ist alles ganz schön und gut und klingt auch wunderbar und glatt und richtig, aber wenn wir genauer hingucken – wie ist das denn wirklich? Kommen Opfer in Medien tatsächlich nicht vor?

Letzte Woche Zeitungen gelesen, Fernsehen gesehen, Radio gehört – Natascha Kampusch, sagt Ihnen der Name was? Opfer kommen vor! Auf ganz fürchterliche Weise. Immer dann, wenn sie sich eignen, weil sie sozusagen hinterrücks sexy gemacht werden können, weil sie dem ganzen offensichtlichen Bedarf an Alarmismus und Hysterie entgegenkommen und irgendwas verkörpern, was einen aus dem normalen Alltagstrott vielleicht auch rausreißt. Das hat damit zu tun, glaube ich, dass Medien dem Markt unterworfen sind. Es ist inzwischen so, dass die Medien erstens sehr viel mehr geworden sind, durch die gesamten elektronischen Medien, die dazu gekommen sind, dass die Zeitungen auch sehr viel mehr geworden sind, dass der Markt sehr viel enger geworden ist für Medien. Das bedeutet, die Konkurrenz ist größer und die Frage: "Wer ist der Erste mit einer Meldung, die noch niemand hat und auch noch niemand haben kann", ist nicht nur Teil eines sportlichen Wettkampfs – "Ich bin toller!" –, sondern es hat unmittelbar mit Geldverdienen zu tun. Also, der Druck, der Zeitdruck, der Aktualitätsdruck ist immens angestiegen. Das ist ein Faktum, das man einfach wissen muss. Unter diesem Druck arbeiten festangestellte und freie Journalisten. Und: der Konkurrenzdruck setzt sich auch noch weiter in dem Kleinkram fort. Alle müssen miteinander konkurrieren und stehen sich gegenseitig auf den Füßen rum.

Ein zweites Faktum, das dafür zuständig ist, wie über Opfer und auch über Täter und überhaupt über Kriminalität berichtet wird, ist, dass jedes Medium sich darum bemüht - auch wieder aus markttechnischen Konkurrenzgründen - den eigenen Stil zu erfinden und durchzusetzen, damit es erkennbar ist, wiedererkennbar. Man geht ja heute gern davon aus, dass das Publikum bescheuert ist und nichts kapieren kann, sondern etwas wiedererkennen muss. So funktioniert heute fast alles, also auch die Medien. Ein Medium also kreiert seinen Stil, und das heißt - es standardisiert. Zu dieser Standardisierung von Rastern - "wie nehme ich was wahr?" - trägt in aller erster Linie natürlich der Schreibende bei. Also der Redakteur, der Journalist, der schreibt, der Reporter (bitte immer in weiblicher Form mitdenken, wird sonst vielleicht zu lang). Gut, nun hat der meistens noch das Problem: Er meint zu wissen, was der Leser möchte und er irrt sich meistens. So kommt vor dem vermeintlich dummen Leser oder desinteressierten Leser, der sich angeblich für Opfer nicht interessiert, erst mal der tatsächlich nicht wissende, ignorante Redakteur oder Journalist oder Reporter. Das ist ein wunderbares Bermudadreieck, in dem alles Mögliche verloren gehen kann. Auch das muss man im Kopf behalten. Und jetzt die andere Seite: Wer über Opfer schreiben will, braucht die innere Bereitschaft, und die hat ganz viel mit Zeit und Ruhe und Gelassenheit zu tun, damit, Empathie zu entwickeln, mit jemandem zusammen Vertrauen zu entwickeln, jemanden zu finden und mit dem so eine Ebene zu finden, dass der einem vertraut und einem seine Geschichte anvertraut.

Jetzt komme ich zu einem ganz entscheidenden Punkt über die Medien – Medien brauchen Geschichten. Keine Strukturen und auch keine Paragraphen. Medien brauchen Geschichten und Geschichten brauchen Menschen. Jetzt haben Sie also als Medienmensch das Problem: Täter können Sie relativ leicht darstellen, Sie kommen nämlich relativ leicht an Täter ran. Zu Tätern haben Polizisten Kontakt, und wer über Kriminalität berichtet, ist in aller Regel Polizeireporter, und Polizeireporter haben ihre Beziehungen zu Polizisten, d.h. kriegen immer irgendwie Informationen – über Täter. Über Opfer nicht. Das hat gute Gründe - wir wollen ja alle nicht, dass da pausenlos Natascha Kampuschs in die Welt gesetzt werden (das kann auch jeder andere Name von einem Opfer sein übrigens), durch die Medien gepusht, also ausgeschlachtet und ausgeweidet werden. Das kann ja in niemanden Interesse sein. Man muss das nur im Hinterkopf behalten, dass es unendlich viel schwieriger ist, wenn nicht gar unmöglich, Geschichten von Opfern zu erzählen. Wir haben das vorhin auch von Frau Gutzeit gehört: Es ist alles auch anonymisiert, was Opfer betrifft - aus guten Gründen.

So, jetzt stehen Sie als jemand, der in den Medien arbeitet und die Medien benutzen will, um was zu erzählen, über Kriminalität aus der Perspektive des Opfers z.B., vor dem großen Problem: Wie mache ich das denn, wenn ich an denjenigen nicht rankomme? Großes Fragezeichen, ich weiß es auch nicht, ich kann nur berichten, wie ich das schaffe, wenn ich es schaffe. Ich

habe unendlich viel Zeit, ich bin nicht festangestellt, ich nehme mir diese Zeit und ich erkaufe mir damit völlige Ungesicherheit. Das soll jetzt nicht nach Jammern klingen, man hat ja so seine Entscheidungsfreiheiten im Leben. Also, ich muss nicht reich werden, mir reicht es, wenn ich halbwegs auskomme. Ich kann mir sozusagen die Zeit nehmen, um sagen wir mal einen Prozess von vorne bin hinten anzugucken. Vor vielen, vielen Jahren, durfte ich zwei, drei kleine Gerichtsreportagen über einen mutmaßlichen Serienmörder machen. Er hatte eines seiner Opfer zerstückelt, die Leiche wurde nie gefunden. Ich habe die Eltern des jungen Mädchens als Zeugen auftreten sehen. Sie können sich alle vorstellen, wie es denen geht. Der Vater war einigermaßen gefasst gewesen. Die Mutter ist fertig fürs Leben, sie hat wirklich lebenslänglich durch diesen Fall. Der Täter auch, aber anders. Gut, es ist mir auf irgendeine Weise, ich weiß nicht genau wie, gelungen, mit diesem Vater in den Verhandlungspausen ins Gespräch zu kommen. Und er hatte gelesen, was ich geschrieben hatte über diesen Prozess, und fand das irgendwie gut, weil es sich wohl irgendwie unterschied von dem, was er sonst erlebt hatte. Sie hatten die Familie verfolgt mit Kameras, eine Boulevardzeitung hatte sie angeblich interviewt, was nie stattgefunden hat, und alles Mögliche - er war aufgebracht. Und ich habe mich offenbar positiv davon unterschieden, und er selbst hat meinen Artikel benutzt, um mit mir ins Gespräch zu kommen. Es war ein Vertrauensvorschuss. Jahre vergingen.

Als ich die Serien Kriminalreportagen angefangen habe, ist mir das Thema wieder eingefallen: Kann man das erzählen, diese Geschichte von diesen Eltern? Und dann bin ich sehr, sehr vorsichtig vorgegangen. Ich wusste, dass in den zwei Mordkommissionen, die dran waren an diesem ganzen Fall, zwei von den Kommissaren sich intensiv, auch nach der ganzen Abarbeitung, gekümmert haben um die Eltern, zu ihnen Kontakt hatten. Ich habe mit den beiden gesprochen, habe gefragt: „Könnt ihr euch das vorstellen, so eine Geschichte zu erzählen? Macht das vielleicht der Mutter noch mehr Probleme? Ist das sinnvoll, so etwas zu erzählen? Wer darf das entscheiden? Wie kann man das so entscheiden, dass es bei niemandem noch Wunden aufreißt?“ Das hat sich über Monate hingezogen. Zusammen mit der Polizeipsychologin haben wir sozusagen einen Kokon gebildet, um herauszufinden: Wer kann am sinnvollsten, am unschädlichsten diese Frage an die Eltern herantragen und gleichzeitig den Spielraum herstellen, dass sie sich wirklich frei entscheiden können, ob sie das machen möchten oder nicht? Solange kann das manchmal dauern.

Die Geschichte kam dann zustande. Beharrlichkeit, sich viel Zeit lassen - das ist das A und O - und eben nicht standardisiert vorgehen. Man muss aber, glaube ich, auch hier wieder eines im Kopf behalten, und das ist jetzt erstmal das letzte, was ich dazu sagen will. Ich glaube, wir haben alle in dieser Gesellschaft und nicht nur in diesem Lande einen falschen Umgang mit Kriminalität überhaupt. Wir reduzieren, wir haben einen Tunnelblick auf Kriminalität. Wenn das Wort Kriminalität fällt, denken wir zuerst an Täter und an Polizei. Das ist das Spannende. Wir denken manchmal auch noch automatisch an Opfer. Wir kriegen manchmal auch die Perspektive der Opfer noch dargestellt. Im Journalismus wie in der Fiktion. Aber dabei verengen wir schon wieder den Blick: Wir sehen nur die als Opfer, die unmittelbar geschädigt worden sind durch eine Tat, durch einen Täter. Es gibt aber unendlich viel mehr Opfer.

Alles, was an Kriminalität passiert, ist soziales Interagieren, ist ein soziales Feld. Es sind unendlich viele Leute davon betroffen. "Freiwillig" - weil sie in ihrer Profession damit zu tun haben, - oder vollkommen unfreiwillig - weil sie hinterrücks reingezogen werden, beispielsweise Zeugen, die einfach reingerissen werden in die Beobachtung eines Gewalttatgeschehens. Viele von denen sind fertig fürs Leben. Auch die Angehörigen von Opfern, auch "mittelbare", sind irgendwie Opfer so einer Tat. Die Angehörigen von Tätern sind erst recht Opfer so einer Tat, gerade, wenn es sich um jugendliche Täter handelt. Es gibt unendlich viele Eltern, die wirklich aus allen Wolken fallen und es nicht glauben - platt gesagt - so ein kleines Monster bei sich beherbergt zu haben, gerade wenn es um Gewalttaten oder Serienstraftaten geht. Wir müssen den Blick erweitern lernen. Wer außerdem zur Kriminalität dazugehört, sind die Profis, die daran arbeiten, und das sind nicht nur die Ermittler, es sind zum Beispiel die Polizisten, die als erste am Tatort sind. An einem Gewalttatort ist das nicht schön - aus dem Funkstreifenwagen zu treten und... ich beschreibe es jetzt nicht weiter, was man da vorfindet. Da kann man auch dran zu knabbern haben. Feuerwehrleute trifft dasselbe. Notärzte trifft dasselbe. Was ist mit Gerichtsmedizinern usw.? Es gibt ein riesiges Feld von Leuten, die mit Kriminalität zu tun ha

ben, und ich denke, wenn wir anfangen - gerade die Leute, die in den Medien arbeiten oder die mit Medien zusammenarbeiten möchten -, den Blick zu erweitern, dann werden wir sehr viel mehr Balancen herzustellen lernen. Und dafür geht es dann wirklich um das Stichwort „Vernetzung“, da können wir ja vielleicht noch mal drauf kommen.

*Uwe Madel*

Zwei Journalisten sind ja schon hier!

Frank Kassube, als jemand, der mit Tätern und Opfern zu tun hat, im Täter-Opfer-Ausgleich, jetzt spielen wir mal „Wünsch’ dir was“. Anknüpfend an das, was Pieke Biermann gesagt hat. Ich will bei den Medien noch ganz kurz bleiben, was wäre denn aus Ihrer Sicht eine gute Mediendarstellung zum Thema Kriminalität, auch zum Thema Opferschutz?

*Frank Kassube*

Die Täter nicht dämonisieren und vielleicht auch gucken, dass nicht wirklich jeder Geschädigte ein Opfer einer Straftat ist. Nicht jeder ist traumatisiert. Wichtig ist, dass beim Täter, was Herr Haney sagte, ein Programm abläuft. Um den wird sich gekümmert. Um den springen alle herum. Die ganze Strafverfolgung ist täterorientiert. Wir arbeiten beim Täter-Opfer-Ausgleich nicht mit diesen Mördern oder Vergewaltigern. Wir arbeiten schon mit Räufern. Räuber sind die Leute, die sagen: „Gib’ Zigarette, sonst Beule.“ Strafbewährt mit einem Jahr. Haut er ihn nur zusammen, hat er nur ein Vergehen begangen. Ist also von der Strafverfolgung her eine sehr unterschiedliche Gewichtung. Wünschenswert für mich wäre, wenn die Medien objektiver auch gucken und wenn es analog zum Hilfesystem für Straftäter ein Hilfesystem für Geschädigte gäbe – automatisch. Die sind, wie Herr Haney sagte, auf Eigeninitiative angewiesen. Wir arbeiten mit Tätern, die Einsicht haben, die bereit sind Wiedergutmachung zu leisten, nicht mit den Mehrfach- und Intensivtätern, die überlegen: „Welche Straftat kann ich denn jetzt begehen?“, sondern mit ganz normalen Jugendlichen, wie wir, wenn ich mal die männlichen Menschen hier angucke, alle mal eine Straftat gemacht haben und wir haben aufgehört, nicht weil wir bestraft wurden oder weil wir Angst vor Strafe hatten, sondern irgendwann entwickelt sich so etwas und dann macht man es einfach nicht mehr. Mir ist auch viel lieber, jemand begeht keine Straftaten mehr aus Angst vor Strafe, sondern aus Einsicht. So eine Drohkulisse und so ein Drohszenario bringt eigentlich nicht wirklich viel. Wichtig wäre wirklich, dass man sich kümmert um Opfer von Straftaten analog zu Tätern.

*Uwe Madel*

Wird denn ihr Verfahren, der Täter-Opfer-Ausgleich, ausreichend angewandt bislang? Oder ist das auch so eines der Verfahren – man weiß, das gibt es irgendwie und ein guter Anwalt kennt es auch, ein Täteranwalt, ein Strafverteidiger. Um seine Mandanten zu schützen ruft er sie nur an und rät: „Macht mal einen Täter-Opfer-Ausgleich, dann kommt ihr nicht in die Haft.“

*Frank Kassube*

Es wird natürlich nicht ausreichend genutzt. Es ist, glaube ich, ein Prozent aller Verfahren, ich weiß es nicht. In Berlin ist die Anzahl der Verfahren, die im Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt werden, marginal.

Beim Täter-Opfer-Ausgleich sitzen die Leute auf Augenhöhe, reden miteinander, versuchen ihre Konflikte miteinander, gleichberechtigt zu lösen. Es geht da auch um Wiedergutmachung. Wir haben einen Opferfonds, da können jugendliche Straftäter gemeinnützige Arbeit ableisten und kriegen dafür einen gewissen Betrag gutgeschrieben. Dieses Geld bekommt der Geschädigte. Also auch eine materielle Hilfe. Er muss nicht erst eine Nebenklage, ein Adhäsionsverfahren, ein Zivilverfahren anstrengen, sondern Jugendliche begehen ihre Straftaten ja meist im sozialen Nahraum – in der Schule, im gleichen Kiez. Die können sich nicht aus dem Weg gehen, die sehen sich immer wieder. „Beam me up, Scotty.“ funktioniert nicht. Die sehen sich, die müssen

sich zueinander verhalten, die können sich nicht nicht verhalten. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich an einen Tisch setzen und versuchen zu klären - wie gehen wir in Zukunft miteinander um.

*Uwe Madel*

Können Sie kurz schildern, was da passiert? Wir haben auch schon berichtet über Täter-Opfer-Ausgleich. Im Fernsehen sieht das immer sehr langweilig aus. Da sitzen zwei Leute rechts und links des Tisches, gucken sich an, reden ein bisschen miteinander und das war es dann. Ist es das, was da passiert oder was passiert eigentlich im Täter-Opfer-Ausgleich?

*Frank Kassube*

Ich mache mal einen Rückgriff auf das normale Strafverfahren. Im normalen Strafverfahren ist der Straftäter der Angeklagte, hat das Recht sich nicht zu äußern. Der Anwalt sagte heute, er sagt seinen Angeklagten auch, die sollen sich nicht äußern. D.h. ich muss mich als Täter mit der Tat überhaupt nicht auseinandersetzen, geschweige denn eine Wiedergutmachung leisten oder so. Und bei mir, als vierzehn-, fünfzehnjähriger jugendlicher Straftäter, bleibt nach so einer Gerichtsverhandlung hängen: „Weil der Idiot mich angezeigt hat, darum hab ich jetzt hier den Ärger. Nicht, weil ich diese Tat begangen habe.“ Und das Opfer einer Straftat verkommt in der Anklageschrift zum Beweismittel römisch zwei Zeuge. Es dient dazu, Täter zu überführen, dann ist er völlig uninteressant fürs Strafverfahren. Gut ist, wenn der Täter ein Geständnis ablegt, dann braucht man den Geschädigten nicht. Es kann passieren, dass Geschädigte auf dem Gang vom Lautsprecher mit Dank entlassen werden – Jugendstrafverfahren sind nicht öffentlich. Sie erfahren nicht einmal, was dabei rauskommt, geschweige denn, dass sie irgendeine Wiedergutmachung kriegen. Wenn sich Täter und Opfer kennen oder sich begegnen, im sozialen Nahraum, auf der Strasse, dann macht es Sinn: Sie sprechen miteinander. Der Geschädigte kann Fragen stellen. Der kann Fragen stellen: „Warum?“ Er hört von seiner Umwelt, Stichwort sekundäre Viktimisierung: „Ja, irgendwas wirst du schon gemacht haben. Der wird dich ja nicht einfach so rausgegriffen haben.“

Im Täter-Opfer-Ausgleich erfährt er meistens die profane, blöde Antwort: „Warum ich?“, „Ja, Pech gehabt. Zur falschen Zeit am falschen Ort.“ Hört sich erst einmal doof für den Geschädigten an, es ist aber eine Genugtuung oder eine Erleichterung zu erfahren: „Ich habe nichts falsch gemacht. Das hätte jedem anderen passieren können. Ich muss weder mein Aussehen, noch meine Art, noch irgendetwas ändern.“ Das kann eine Hilfe sein. Man kann absprechen, was passiert, was machen wir in Zukunft miteinander. Sagen wir uns „Guten Tag.“, gehen wir uns aus dem Weg. Das alles wird kleinteilig bei uns besprochen und beide gestalten es mit und eine Regelung, die von beiden getragen wird, ist tragfähiger als wenn ein Richter sagt: „Du machst jetzt diese oder jenes.“

In der Gerichtsverhandlung meinen viele Richter, sie machen auch Täter-Opfer-Ausgleich, die sagen dann: „Angeklagter, geh’ mal da hin und entschuldige dich mal bitte.“ Eine Entschuldigung wird nur angenommen, wenn sie ernst gemeint ist, ansonsten kann man die Sache vergessen.

*Uwe Madel*

Andreas Haney, was macht das aus Sicht der Polizei? Polizisten, wie ich sie kenne, wollen Täter ermitteln, wollen auch, dass er eine Strafe kriegt am Ende. Ist Täter-Opfer-Ausgleich auch aus ihrer Sicht als Kommissariatsleiter, aus Sicht der Polizei ein gutes Verfahren, um auch Opfer zu schützen und nicht wieder Opfer zu werden?

*Andreas Haney*

Ja.

*Uwe Madel*

Warum?

*Andreas Haney*

Ich kann mich dem nur anschließen, was mein Vorredner gesagt hat. Wenn das Opfer erfährt, warum es Opfer geworden ist, wenn es wieder auf die Strasse gehen kann und weiß, von dem wird es nicht wieder angegriffen, weiß, in welchem Umfeld es sich bewegt, dann wird es in der Zukunft auch keine Probleme mehr haben. Ich glaube auch, das Opfer ist dann in seiner Persönlichkeit gestärkt und wird erfahren haben, ich habe etwas angezeigt, ich habe mich gewehrt, ich habe etwas deutlich gemacht und da hat sich etwas draus ergeben – ich bin wahrgenommen worden in der Gesellschaft. Mein Verhalten, meine Stärke hat dazu geführt, dass ein Täter ermittelt wurde, der musste sich entschuldigen, vielleicht ist bei dem etwas passiert, der wird es nicht noch einmal tun – ich bin wer und ich habe gelernt, dass wenn ich mich wehre, wenn ich mich zur Wehr setze, wenn ich Profil zeige, Selbstbewusstsein habe, dass ich dann Probleme lösen kann. Ich glaube nicht, dass dieses Opfer noch mal Opfer einer solchen Straftat wird, durch die Erfahrung, die es da genossen hat. Es bringt ja nichts, wenn das Opfer sich nicht wehrt, im Sinne von Anzeigen etc., dann wird es immer weiter Opfer bleiben.

*Uwe Madel*

Sabine Hartwig

*Sabine Hartwig*

Ich möchte das unterstützen, was Herr Haney gerade gesagt hat, das hatte ja auch Astrid Gutzeit vorhin schon erwähnt. Uns Erwachsenen ist häufig klar: Aus einer Krise, einer Lebenskrise kann ich Kraft schöpfen und Kraft gewinnen, wenn ich die bewältige, dann kann ich stärker werden für meine weiteren Lebensabschnitte. Und das ist ja auch häufig das, was man von Opfern hört, wenn man in meiner Position, nachdem alles abgeschlossen ist, fragt: „Wie wäre denn das, könnten Sie jetzt alles zurückdrehen, die Zeitschraube, würden Sie dann alles ungeschehen machen wollen?“ Das wollen viele gar nicht, weil sie nämlich erfahren haben, dass sie aus ihrer persönlichen Lebenskrise auch viel lernen konnten und Kraft schöpfen konnten und unsere Aufgabe als Erwachsene finde ich, muss es sein, den jugendlichen Opfern Mut zu machen im Sinne von: „Guck’ doch mal, was du alles lernen kannst, wenn du jetzt den Mut fasst, beispielsweise den Täter anzuzeigen.“ Also, aus dieser vermeintlichen Ohnmacht eine kraftvolle Stellung zu machen. Und das muss Aufgabe von uns Erwachsenen sein, weil, da haben wir das Wissen. Der Jugendliche hat dieses Wissen nicht, der wird eher zu einer Vermeidung neigen. Wenn ich da Schwäche empfunden habe oder Hilflosigkeit, dann vermeide ich diese Situation in Zukunft. Doch wir wollen sie stark machen.

*Uwe Madel*

Dr. Gebauer, wenn das so eine tolle Geschichte ist mit dem Täter-Opfer-Ausgleich, warum dann nur ein Prozent der Fälle, warum gibt es nicht mehr Täter-Opfer-Ausgleiche, gerade vor dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht?

*Dr. Michael Gebauer*

Das gilt ja nicht nur für das Jugendstrafrecht. Also, mehr als ein Prozent sind es schon, bundesweit. Das variiert auch. Es kommt eben darauf an, welche Einrichtungen vor Ort vorhanden sind. In Hannover gibt es das Projekt „Die Waage“, oder in Reutlingen gibt es was, in Berlin gibt es entsprechende Stellen. Anders auf dem flachen Lande, dort gibt es vielfach keine Täter-Opfer-Ausgleich-Stellen. Das sind häufig private Vereine, die dann öffentlich finanziert werden,

durch Zuschüsse oder durch Einzelfallzahlungen. Da müsste mehr aufgebaut werden in diesem Bereich, aber es ist zu wenig Geld da. Vorhin haben wir in der Mittagspause über Nordrhein-Westfalen als positives Beispiel in einem anderen Bereich gesprochen. Im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, meines Erachtens eher kein positives Beispiel, weil da die Fallpauschalen sehr stark gedeckelt worden sind.

Täter-Opfer-Ausgleich ist ein ziemlich aufwändiges Verfahren gegenüber einer Einstellungsverfügung - ein weiterer Gesichtspunkt, warum er zu wenig eine Rolle spielt. Also, es gibt einmal Vorbehalte unter den Juristen, teilweise, weil sie meinen, unsere Aufgabe ist Strafrecht, und wenn es nicht geborene Jugendstrafrechtler sind, sehen sie ihre Aufgabe eher in ihrem eigentlichen Instrumentarium als im Täter-Opfer-Ausgleich. Da ist das Bewusstsein noch nicht da. Der Täter-Opfer-Ausgleich macht auch mehr Arbeit als eine Einstellungsverfügung oder eine Anklage. Da diktiert der Staatsanwalt eine Anklage herunter, dann hat er das Verfahren erst einmal vom Tisch, und die Akte geht zum Gericht. Beim Täter-Opfer-Ausgleich muss zunächst die Täter-Opfer-Ausgleich-Stelle eingeschaltet werden. Es muss beim Opfer nachgefragt werden, ob es bereit ist mitzuwirken. Dabei ist wichtig festzuhalten: Es ist kein Opfer gezwungen einen Täter-Opfer-Ausgleich mitzumachen. Bei ihm geht es nicht nur um eine Maßnahme für den Täter, sondern ohne Mitwirkungsbereitschaft des Opfers darf er nicht angegangen werden. Von beiden Seiten muss die Mitwirkungsbereitschaft eingeholt werden, dann muss ein Termin vereinbart werden und das Gespräch durchgeführt werden, ein Bericht an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht gefertigt werden. Das ist ein ziemlich aufwändiges Verfahren, weshalb es auch ein Fehlverständnis ist, der Täter-Opfer-Ausgleich komme nur für Bagatellsachen, für den Ladediebstahl und die geklaute CD in Betracht. Dort wäre das Verfahren sogar viel zu teuer, da ist es praktikabler einzustellen gegen eine Auflage oder im Rahmen der Diversion. Es ist tatsächlich eher der Bereich der mittleren Kriminalität, der für Täter-Opfer-Ausgleich in Betracht kommt. Damit dabei keiner über den Tisch gezogen wird, bedarf es eben professioneller Vermittler, und die kosten Geld. Was wir brauchen ist nicht nur, sich auf die Fahne zu schreiben: „Wir fördern den Täter-Opfer-Ausgleich“, sondern auch die entsprechende Mittelbereitstellung und eine Stärkung des Bewusstseins, dass es ein vernünftiges Instrument ist. Das Verfahren hilft dem Opfer, Ängste abzubauen, das wurde bereits geschildert, und es dient möglicherweise auch eher seinen Wiedergutmachungsinteressen. Denn das Opfer kann zwar auch in einem Zivilprozess einen Schadenersatztitel bekommen. Aber bei so einem Halbstarcken, der kein eigenes Einkommen oder Vermögen hat, was nutzt einem da ein Titel, den man nicht vollstrecken kann. Wenn im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs der Jugendliche jedoch selber anbietet: „Ich mache dafür dieses und jenes“ oder ganz konkret „Ich kaufe ein halbes Jahr lang am Wochenende ein“ o.ä. und das Opfer ist damit einverstanden und sieht dies als Wiedergutmachung, dann hat es im Endeffekt viel mehr davon als von einem im Ergebnis nutzlosen gerichtlichen Titel.

*Uwe Madel*

Aber wie schaffen wir das? Wahrscheinlich sind wir uns alle einig, dass das eine ganz nette Sache ist.

*Publikum*

Vielleicht könnte uns Laien Herr Diestel-Hug behilflich sein, wenn Herr Gebauer sagt, es bedarf eines stärkeren Bewusstseins davon, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ein sehr wirksames Instrument ist. Herr Kassube hat gesagt, da passiert sehr viel im Zwiegespräch. Vielleicht können Sie das als Experte noch deutlicher machen, was da so sehr viel mehr passiert. Meine Frage richtet sich an Herrn Diestel-Hug.

*Joachim Diestel-Hug*

Gut, ich bin sicherlich auch kein Fachmann dafür. Was bei allen gleich ist, egal, ob Erwachsene oder Jugendliche, die so etwas erlebt haben, ist das Wichtigste, dass Sicherheit außen und innen passiert. Und ich denke, so ein Verfahren ist sicherlich sehr hilfreich – ich werde anerkannt,

dass mir Unrecht geschehen ist und da kümmert sich jemand um mich und da sorgt auch jemand dafür in einem Kontakt, in einer Beziehung. Das sollten wir gerade in unserer Zeit, bin ich der Meinung, nicht unterschätzen, wie wahnsinnig wichtig das auch ist, dass ich wahrgenommen werde.

*Publikum*

Darf ich kurz nachfragen, das Kümmern findet ja in jedweder Hinsicht statt. Was mich interessiert ist: Was macht diesen Täter-Opfer-Ausgleich so sehr viel wirksamer? Da muss es doch also offensichtlich zwischen dem Täter und dem Opfer im Zwiegespräch einen Effekt geben, der in der Gerichtsverhandlung nicht zum Tragen kommt. Können Sie mir da behilflich sein?

*Joachim Diestel- Hug*

Der direkte Kontakt.

*Uwe Madel*

Pieke Biermann und dann Herr Kassube vielleicht auch noch, also jemand, der es dann ja tagtäglich durchführt.

*Pieke Biermann*

Ich melde mich jetzt deswegen zu der Frage, weil meine nächste Kriminalreportage, die am Sonnabend läuft, sich genau um so etwas dreht, sozusagen den erweiterten Täter-Opfer-Ausgleich namens Diversion, in dessen Genuss Jugendliche kommen, jugendliche Straftäter. „Genuss“ sage ich jetzt mit ironischen Gänsefüßchen, es ist nämlich kein Genuss. Und was ich gelernt habe, was da passiert, ist, dass ein kleiner Strolch, der bei etwas erwischt wird und wo man merkt: Moment, da muss man jetzt mal unterbrechen, eine möglicherweise sehr naheliegende kriminelle Karriere ausbremsen, der kriegt dieses Angebot gemacht. Und dann wird es hart. Er muss bei seinem Diversionsmittler anrufen, das ist ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin, und sagen: „Ich habe was gemacht, das war falsch, und ich muss das und will das wiedergutmachen.“ Das fällt denen ganz schwer, das haben sie nämlich nie gelernt. Also zugeben, einen Fehler gemacht zu haben, fällt uns allen ja bekanntermaßen schwer und den Kids eben auch. Aber das ist noch nicht alles. Dann gibt es ein Gespräch, in diesem Gespräch muss dieser Jugendliche genau erzählen, was er denn eigentlich bei wem angerichtet hat. D.h. er lernt sich zu stellen und das heißt für die meisten zum ersten Mal, in die Schuhe von jemand anderem zu schlüpfen. In Analogien denken ist auch nicht die größte Stärke von uns Menschen. Lernen müssen, die Perspektive von jemandem einzunehmen, der eine ganz andere Erfahrung mit derselben Geschichte gemacht hat, sagen: und an dieser Geschichte bin ich schuld, das ist hart. Und in einem dritten Schritt muss der Jugendliche genau mit diesem Opfer, Geschädigten, zusammen gucken, wie kann das wiedergutmacht werden – mit seinen Mitteln, die er hat. Er ist ja meistens kein Großverdiener, d.h. er muss ackern dafür. Er lernt - sie auch, das gilt auch für Mädchen, die sind nur viel seltener an der Stelle -, zum Beispiel, was Arbeit bedeutet und was für einen Gegenwert in Geld Arbeit hat. Das ist ein sozialer Prozess, der dort stattfindet, und ein psychologischer Prozess, und all das hat unmittelbar mit sozialem Frieden zu tun: Man lernt sozialen Frieden, man lernt Interessenkonflikte ausgleichen bzw. überhaupt erst einmal aushalten. Und das ist das basale Wissen, das man haben muss für eine Demokratie: Friedliche Koexistenz wie geht das? Wunderbares Ding.

*Uwe Madel*

Frank Kassube, ich kann mir auch vorstellen oder will sie fragen; Wie ehrlich geht es da wirklich zu? Also, wenn ich so ein cleverer Täter bin und sage: „kann man ja mal hingehen.“

*Frank Kassube*

Na ja, ich kann dem Sozialheini erzählen, was ich will. Ich kann aber meinem Opfer nichts vormachen. Der weiß, dass er fünf Finger im Gesicht hatte und dass er ihn nicht beleidigt hat oder seine Mutter beleidigt hat. Wenn ich wirklich möchte, dass der andere meine Entschuldigung annimmt, dann klappt das nur mit Ehrlichkeit und mit Wahrhaftigkeit. Sonst steht ein Geschädigter auf und geht nach Hause. Dazu animieren wir die Leute auch. Wir wollen keine Show abziehen, wir wollen auch die Opfer nicht missbrauchen, um Täter zu therapieren oder irgendwie Strafvereitelung zu machen, sondern die Sache soll Hand und Fuß haben, sonst ist es nicht tragfähig. Wir haben ja nichts davon, wenn wir Tätern den falschen Hinweis geben: Verkaufe dich gut, sei ein guter Schauspieler. Letztendlich werden die vereinbarten Leistungen ja auch kontrolliert, ob der arbeiten geht, ob der sein Darlehen zurückzahlt. Wir animieren auch die Geschädigten weiterhin Anzeige zu machen, wenn von den Jugendlichen wieder was vorfällt oder aus seinem Dunstkreis.

*Uwe Madel*

Wie oft ist es der Fall, dass sie so ein Verfahren auch abbrechen müssen und sagen: „Mensch, das wird doch nichts“?

*Frank Kassube*

Sagen wir mal so – zwanzig Prozent aller Täter sind nicht geeignet, wollen sich dem auch nicht unterziehen, ziehen also ein Strafverfahren oder eine Anklage vor. Es ist einfach viel bequemer: Ich setze mich da hin, höre mir an, was die Damen und Herren in Schwarz sich unterhalten, verstehe es nicht und mache dann das, was der Richter sagt. Muss mich mit der Tat nicht auseinandersetzen, muss mich eigentlich auch gar nicht einbringen, ich muss letztendlich die Sanktionen ausführen, die das Gericht für mich vorsieht. Das möchte ich, wenn ich mich nicht damit auseinandersetzen will, wenn ich kein schlechtes Gewissen habe. Die Leute, die bei uns sind, sind nicht die abgefeilten Kriminellen, sondern es sind Jugendliche, die Fehler gemacht haben. Die wollen nicht als Räuber in die Kriminalstatistik eingehen, sondern sie haben schon ein schlechtes Gewissen. Wir bauen Analogien, Frau Biermann sagte es, zu gucken: „Was wird mir denn der Geschädigte erzählen, was ihm passiert ist.“ Oder: „Stell’ dir vor, du hast einen kleinen Bruder, was würde passieren oder wie würdest du über den denken, wenn deinem Bruder so etwas passiert wäre, was du mit dem Geschädigten gemacht hast?“. Und da kommen die größten Schläger ins Schwitzen. Das Korrektiv ist wirklich für den Täter der Geschädigte, der weiß, was ihm passiert ist und der hat soviel soziale Kompetenz, dass er merkt: „Der meint es ernst.“. Und eine Garantie gibt es auch bei Toyota nur für drei Jahre, das können wir nicht.

*Uwe Madel*

Danke. Pieke

*Pieke Biermann*

Und die ist dann auch nicht billig. Ich finde das deswegen so gut, also am Beispiel Diversion, diesen Täter-Opfer-Ausgleich, weil das eines der wenigen Verfahren ist, in denen das Opfer wirklich dirigiert oder mindestens mitdirigiert und mitten im Verfahren drin ist. Das ist was grundsätzlich anderes als das, was vor Gericht passiert. Was vor Gericht passiert, ist alles völlig in Ordnung. Ein Täter muss seinen Platz haben, seinen öffentlichen Ort, es muss sich gekümmert werden um den Täter von A bis B, haarklein, es muss alles auf den Tisch kommen, was für und was gegen ihn spricht. Alles völlig in Ordnung. Aber wir brauchen andere gesellschaftliche Räume von genau derselben Größe für die Opferseite. Und dieses Diversions- bzw. Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren ist ein kleiner Beitrag dazu – ein sehr wichtiger. Also, gehen wir doch auch damit so vor: Nehmen wir diesen Raum, besetzen wir ihn und erweitern wir ihn. Be

harrlich bleiben und weiter in genau dieser Logik vorgehen. Das verknüpft sich gut mit dem, was ich eigentlich vorher sagen wollte: Es fällt hier immer das Stichwort „Geld“, und das ist natürlich auch richtig. Wir können das Wort ja alle nicht mehr hören. Es ist inzwischen ein richtiges *four-lette-word* geworden, ein Unwort. Alles scheitert angeblich immer am Geld. Man kann aber am Diversion- bzw. Täter-Opfer-Ausgleichsprinzip erkennen, dass es überhaupt nicht am Geld scheitern muss, Täter-Opfer-Ausgleich selbst ist nicht irgendetwas Teueres, und er spart Kosten, die anderweitig anfallen würden. Denn wenn ich einen jungen Bengel nicht früh unterbreche in seiner kriminellen Karriere, dann wird er hinterher richtig teuer. Wenn ich ein Opfer nicht früh schütze, vor Traumatisierung oder Folgeschäden, dann wird das hinterher richtig teuer. Für uns alle. Gefängnisse, Therapien, das kostet alles Geld und viel mehr Geld als das, was uns die kleineren, sinnvollen Sachen kosten würden.

Um zum Thema Geld und warum es daran nicht scheitern muss, noch einmal etwas anderes zu sagen, jetzt wieder zurück zu den Medien. Als Interessengruppe, die ein bestimmtes Ding erkannt hat und für richtig befindet und das durchsetzen möchte und dafür auch Geld erkämpfen möchte, habe ich nur eine Chance: Ich schaffe öffentliches Bewusstsein dafür. Das ist ein langer Prozess, aber irgendwann am Ende, wenn ich das ordentlich, beharrlich und systematisch verfolge, habe ich ein legislatives Verfahren, und dann habe ich bessere Gesetze, und dann kann ich auch Geld lockermachen, notfalls. Man kann das sehr schön studieren am Beispiel der Prostitutionsgesetze. Es hat ungefähr zehn Jahre gedauert, aber dann wurden die geändert - in zumindest mal relativ sinnvoller Art und Weise. Genau so muss man hier auch vorgehen. Und was haben jetzt die Medien damit zu tun? Wenn ich öffentliches Bewusstsein verändern möchte, brauche ich Medien. Und zwar reichlich. Und das geht nicht dadurch, dass ich immer über die meckere, was die alle für Mist machen, sondern indem ich versuche, mir die Leute rauszuziehen, die da sinnvoll sind, die "sozialisierbar" sind, die was kapieren wollen, die selber was vorhaben und die intern, in ihren Medien wiederum dafür sorgen, dass man die Räume ausdehnt und dass man sich die Plätze hält und erobert für die richtige Meldung, Botschaft oder was auch immer. Ich glaube, so geht das, und so sollten wir uns alle vernetzen. Dann hören wir nämlich auch auf mit dem ständigen Argwohn untereinander, kurz gesagt: Polizisten sind grundsätzlich furchtbar argwöhnisch gegenüber Journalisten, Journalisten furchtbar argwöhnisch gegenüber Polizisten. Das bringt auf Dauer nichts. Den Kleinkrieg könnten wir endgültig führen, da sind wir irgendwann am Ende, und jeder hat "den längsten" gehabt, und nichts ist gewonnen. Wichtig und sinnvoll und für alle besser ist zu gucken: Wo haben wir eigentlich dieselbe Schnittmenge? Und da tun wir uns zusammen. Und zwar ohne Scheuklappen und ohne gegenseitigen Argwohn, und dann wollen wir mal sehen, was dabei rauskommt. Das könnten wir ja mal probieren.

*Uwe Madel*

Und dann Vertrauen aufbauen. Mit Vertrauen kommen wir dann weiter.

*Pieke Biermann*

Dann kommt Vertrauen.

*Uwe Madel*

Dr. Gebauer, wir haben ja viele Lehrer, Schulpsychologen, Sozialarbeiter im Publikum. Wenn die jetzt an der Schule mit einer Straftat konfrontiert werden und denken: „So ein Täter-Opfer-Ausgleich wäre etwas.“ Haben die eine Chance, da Einfluss zu nehmen auf das Verfahren. Also als Klassenlehrer zu sagen: „Mensch, für den wäre ein Täter-Opfer-Ausgleich das Beste.“ Oder wer muss das beantragen, wie läuft das?

*Dr. Michael Gebauer*

Grundsätzlich ja. Aber ich möchte trotzdem ganz kurz zu dem Geld etwas sagen. Ich fand das prima, was Frau Biermann dazu bemerkt hat. Die Kosten, die sonst anfallen, wenn man entspre-

chende Sachen nicht durchführt wie den Täter-Opfer-Ausgleich oder Diversionsmaßnahmen, die sind in der Regel viel höher. Das ist ein ganz praktisches Problem. Und da wir hier bei einer politischen Stiftung zu Gast sind: Hier muss die Politik wirklich mal nachdenken. Vernetzung kann man einfach sagen, aber das Problem gerade im Jugendbereich ist dabei Folgendes: Ein Arrest, der nicht vollstreckt werden muss oder eine Jugendstrafe, dabei spart die Justiz die Kosten. Aber die Kosten für den Täter-Opfer-Ausgleich oder einen sozialen Trainingskurs oder ähnliche Maßnahmen, die fallen bei den Trägern der Jugendhilfe an. Das sind die Kommunen. Es sind also nicht nur unterschiedliche Ressorts, denen es möglicherweise egal ist, was bei dem anderen eingespart wird, „Hauptsache *ich* muss nicht...“. Dabei würde nicht volkswirtschaftlich gedacht, für die gesamte Gemeinschaft, sondern für den jeweiligen Topf. Das ist ein generelles Problem im Bereich jugendstrafrechtlicher Maßnahmen. Da ist einmal das unterschiedliche Ressort - Justiz auf der einen, Jugend auf der anderen Seite - und dazu noch die Trennung Landeskasse für Justiz und Kommunalkasse für Jugendhilfe. Eine Lösung weiß ich auch noch nicht. Aber hier muss man wirklich auch im Sinne von Vernetzung, im weiteren Sinne, daran arbeiten, dass das Ressortdenken in diesen Bereichen aufhört.

Dann zur Frage Schule: Die Schule hat erst mal einen Einfluss über die Anzeige oder einen Kontakt mit der Jugendhilfe. Da gibt es ja unterschiedliche Kooperationen, die durch Erlasse der Schulverwaltung vorgegeben sind oder auch nicht. Ich habe das vorhin angesprochen: In Niedersachsen, wo eine Vorgabe besteht, dass jede Körperverletzung, in Anführungszeichen, zur Anzeige gebracht werden muss, hat dies zum plötzlichen statistischen Anstieg der Jugendkriminalität in Niedersachsen geführt. Was früher nicht angezeigt wurde, erscheint dann plötzlich in der Statistik. Dabei ist vielfach der Kontakt nicht ausreichend. Wir brauchen Verbindung zwischen allen Professionellen in diesem Bereich. Das sind die Schule, die Jugendhilfe, die Polizei, das Jugendgericht und das Familiengericht. So eine Art runden Tisch. Es gibt Modelle in unserer Republik, wo so etwas durchgeführt wird, generelle Fragen der Zusammenarbeit angesprochen werden, eben z.B. auch Fragen der Schule: Wen soll ich anzeigen, wen erreiche ich, wann kann ich Einfluss nehmen? Oder es gibt auch das Beispiel des fallbezogenen Austauschs, wo zumindest dazugehört, dass jede Stelle weiß: das ist mein Ansprechpartner bei der anderen Behörde. Vielfach gibt es ja Hemmschwellen, weil ein Lehrer überhaupt nicht weiß, erstens: „Darf ich das? Oder wird es Ärger mit der Schulaufsicht geben, wenn ich mich meinerseits bei der Polizei oder bei der Justiz melde?“ Das gilt, wenn hier kein Erlass entsprechende Vorgaben macht. Zweitens: „Wen soll ich denn überhaupt anrufen?“. Ehe ich mich einen halben Tag hinsetze und durchtelefoniere, wer da wirklich helfen kann, da lasse ich es eben sein. Solche Fragen müssen geregelt sein. Da muss man wirklich an Modellen für eine vernünftige Vernetzung der einzelnen Professionen arbeiten. Dieses gilt auch und konkret für den Täter-Opfer-Ausgleich, im Einzelfall, soweit von der Schule dazu etwas beigetragen werden kann, wenn es um einen externen Täter-Opfer-Ausgleich geht, außerhalb der Schule. Es gibt außerdem aber auch die Schulmediation, die Konfliktlotsen, das sind fantastische Einrichtungen, die erfolgreich laufen, an Schulen selbst. Dies sollte unbedingt weiter gefördert werden. Und soweit es um schulinterne Konflikte geht, sollte die Schule da natürlich auch mithelfen und Lösungen finden.

*Uwe Madel*

Ich will mal das Stichwort „Anzeige“ ganz kurz noch einmal aufnehmen. Vorhin haben wir ja über Gewaltmeldungen gesprochen, die also die Schulen abzugeben haben – Anstieg um 60 Prozent im Jahr 2004/2005. Andreas Haney, würden Sie sich denn freuen, wenn die Lehrer mehr Straftaten direkt bei der Polizei anzeigen würden?

*Andreas Haney*

Ach, zwei Herzen schlagen in meiner Brust. Sicherlich sind wir dafür da, Straftaten zu verfolgen, aber wenn ich mir so vor Augen halte: In der dritten Klasse wird angekündigt, dass dem Thomas morgen der Radiergummi weggenommen wird, weil Paul und Hubert kommen und auf den Radiergummi scharf sind und die Lehrerin kommt dann und zeigt bei uns an, dass da eine räuberische Erpressung droht oder dass die gerade stattgefunden hat, dann kann ich doch sagen:

Auf diese Anzeigen kann ich auch gerne verzichten. Ich glaube, es ist auch nicht Sinn und Zweck, dass der Polizei so etwas mitgeteilt wird. Ich meine, das ist dann der Auftrag der Schule und der entsprechenden Gremien, die dort tätig sind, dass die sich um so etwas kümmern. Ich halte also nicht jede Tat, die an der Schule passiert, für unbedingt an die Polizei meldungswürdig. Wenn sich zwei Sechsklässler prügeln hat die Polizei in der Regel damit nichts zu tun, sondern das können die in ihrer sozialen Gemeinschaft selber regeln.

*Uwe Madel*

Was wäre denn die Schwelle? Da will ich Sie jetzt nicht rauslassen. Was wäre denn die Schwelle, wo sollte ein Lehrer auch den Schritt zur Polizei nicht scheuen?

*Andreas Haney*

Ich kann Ihnen das nicht sagen. Das muss er selber entscheiden, wo er ganz klar sagt: „Da ist für mich eine Schwelle überschritten.“ Aber jeder hier im Raum hat irgendwann mal eine Straftat begangen, auch die Frauen, nicht nur die Männer, und das ist auch geregelt worden. Bei den meisten ist es geregelt worden, ohne dass die Polizei dazu kam. Also, ich habe mich früher geprügelt und wenn ich oben drauf gesessen habe, dann habe ich gesagt: „Ich habe gewonnen.“ Oder ich lag unten, dann habe ich verloren. Und dann kam meistens ein Lehrer, hat mir die Ohren langgezogen und hat gesagt: „Pass mal auf Kollege, so geht das nicht. Entweder ich gehe zu deinen Eltern oder ich rufe deine Eltern an und spreche mit denen“, die haben dann den Lehrer übrigens auch verstanden, meine Eltern, und haben sich mich dann zur Brust genommen und dann war der Fall erledigt. Und da bitte ich doch drum, dass solche Anzeigen und da stehe ich auch zu, nicht unbedingt gemacht werden. Lehrer meinen – ich will hier nicht die Lehrer verteuflern, um Gotteswillen – sie geben uns ein Problem zu lösen, sie kommen zu uns und wir lösen es. Wenn sie zu uns kommen, ist das Problem da und nicht zu lösen, da ist alles passiert. Wir können noch an der Problembewältigung und Abarbeitung mithelfen, aber Probleme löst die Polizei mit Sicherheit nicht. Das ist eine Fehlvorstellung. Das machen wir nicht, das will ich auch nicht – um Gotteswillen – ich kann es gar nicht. Und keiner meiner Mitarbeiter will es, weil der auch gar nicht dafür ausgebildet ist, das Problem, was da vorherrscht, zu lösen.

*Uwe Madel*

Bitte, mischen Sie sich ein.

*Publikum*

Alleine schon aus der Tatsache heraus, dass eine Schule bei mir anruft und etwas konkret schildert: Da bin ich verpflichtet, als Polizeibeamter, eine Anzeige aufzunehmen. Das, was Sie vielleicht meinen ist, dass die Schule sehr wohl einen pädagogischen Auftrag hat und wenn A B eine Backpfeife gibt, dass man in bestimmten Bereichen das mit pädagogischen Mittel sehr wohl, in der Schule oder Jugendfreizeiteinrichtungen, auf die Reihe kriegt. Das Problem ist aber dabei und das sagen wir den Schulen auch immer: Sie möchten bitte anzeigen, weil wenn wir nichts wissen, dann können wir auch nicht helfen. Dann können wir weder auf den Täter eingehen, aber insbesondere nicht auf das Opfer. Denn in der Regel sind ja die, die dort geschlagen werden oder die sonst irgendwie betroffen von einer Straftat sind, die sind das ja nicht das erste Mal. Und das ist nämlich die Problematik, die da drin steckt. Also einfach so sagen, lassen wir mal...

*Andreas Haney*

Welche Hilfe bringen Sie direkt dem Opfer bei dem Anruf? Die Hilfe muss schon längst stattgefunden haben durch die einschreitenden Lehrer, meiner Auffassung. Die Mitteilung an uns, schön und gut, aber die Hilfe muss, in meinen Augen, schon wesentlich eher passieren. Wir sind

nicht da, um Hilfe zu bringen gleich in dem Moment. Wenn wir uns auf Lehrer fokussieren, können Lehrer das schon wesentlich eher tun. Eltern ansprechen beispielsweise, kann man im Vorfeld regeln. Ich möchte das hier nicht in den falschen Hals kriegen, dass ich keine Anzeigen haben will – um Gotteswillen – nur ich muss differenzieren. Ich will es ganz einfach sagen: „Buddelschippe haut Buddelschippe“ ist nicht das, was die Polizei abarbeiten muss.

*Publikum*

Als Präventionsbeauftragter der Polizei ist es meine Aufgabe, Kontakte zu diesen Einrichtungen zu knüpfen, wenn ich einen Fall bekomme, der konkret an mich herangetragen wird, dass ich dann die Hilfsorganisationen einschalte. Weil Schule, ich nehme jetzt einfach mal die Schule, weil wir Schule hier heute oft hatten, in der Regel nicht Bescheid weiß und als erstes die Polizei angerufen wird und der Präventionsbeauftragte auf dem Abschnitt. Und dann schalten wir die entsprechenden Leute mit ein. Und da ist es ganz wichtig, dass solche Sachen nicht unter den Tisch gekehrt werden, sondern, dass wir davon Kenntnis bekommen.

*Andreas Haney*

Aber da ist doch das Problem: Warum weiß die Schule das nicht?

*Publikum*

Ja, das frage ich mich auch. Das habe ich mich heute den ganzen Tag gefragt.

*Andreas Haney*

Das kann nicht unser Lösungsproblem sein. Das ist Aufgabe der Schule, sich da zu informieren. Und glauben Sie mir, ich mache das schon einige Jahre. Es gibt genügend Informationsmaterial und genügend Mittel, dass Schule das inzwischen zu Lösungen kommen kann.

*Uwe Madel*

Ich muss den polizeiinternen Dialog mal unterbrechen. Es gibt noch weitere Fragen und Wortmeldungen.

*Publikum*

Das war auch mein Wunsch, dass wir unterbrechen, weil das, was wir hier hören, ist das typische Problem von Vernetzungen und Kooperationen. Und deshalb sind diese nicht etwa kostenfrei, sondern sehr kostenintensiv, weil Vernetzung Strukturen brauchen, weil sie Zeit brauchen und weil sie auch Fortbildung brauchen und dass die einzelnen, an der Kooperation Beteiligten sehr genau wissen, was ihre Rolle im Prozess ist. Und ich bin sehr für Prävention, ich arbeite ja nicht umsonst in der Zentralstelle für Prävention in der Polizei, aber wir müssen uns, glaube ich, ganz klar damit auseinandersetzen: Was ist unsere Rolle als Polizei. Ich muss eines dazu sagen: Vordergründig diese Hilfe anzubieten, wenn etwas passiert ist, ist der zweite Teil der Prävention. Der erste Teil ist der, dafür zu sorgen, dass es gar nicht erst passiert. Ich verstehe Herrn Haney sehr gut, in dem, was er meint, dass viele Probleme aus anderen Institutionen und Behörden an die Polizei zu einer Klärung delegiert werden. Das erleben wir in ganz vielen Bereichen, nicht nur in der Schule, auch in dem Bereich der häuslichen Gewalt beispielsweise. Wenn ein Problem bei uns angezeigt wird, ist es an sich schon zu spät. Wir treten einen Brand aus, der gar nicht erst zum Brand hätte werden müssen. Das ist das Hauptproblem. Und sehr viele meinen, wenn sie jetzt eine Anzeige machen, haben sie auch das Problem gelöst. Dieses stimmt keineswegs. Auch wenn ein Täter zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, ist das Problem nicht gelöst, aus Opfersicht. Da soll man sich keinen falschen Vorstellungen hingeben, denn, wenn der Täter außer Haft kommt, ist das Problem wieder ganz hautnah da.

Insofern muss man einfach ganz genau Rollen definieren und festlegen. Und was ich finde, was in dem Zusammenhang wichtig ist, ist auch, dass wir die Kenntnis haben, welche Möglichkeiten seitens des Staates möglich sind und welche eben noch nicht da sind und für die wir uns auch als Polizei stark machen müssen. Und ich würde ganz gerne mal von Frau Dr. Wirtmüller wissen: Welche Möglichkeiten haben Jugendliche vom Staat Hilfe zu bekommen, wenn sie Opfer einer Straftat geworden sind, in einer ganz elementaren Form, nämlich mit Geld oder eventuellen anderen Sachleistungen, denn ich denke, dass ist ein ganz kompliziertes Prozedere, über das heute noch gar nicht gesprochen wurde. Wir haben also Strafrecht gehabt, wir haben Zivilrecht gestreift, Opferhilfe, aber dieses, was ja auch eine Antragsgeschichte ist – das ist dann auch eine Frage, die man vielleicht noch einmal ans Justizministerium stellen könnte: Muss das Opfer Hilfe immer selbst beantragen oder hat der Staat die Pflicht, diesen Antrag zu forcieren. Man kann das ja auch an Staatsdiener delegieren, einen solchen Antrag auszulösen. Das wäre ja auch mal ein Vorschlag. Vielen Dank.

*Uwe Madel*

Reiche ich einfach weiter. Frau Wirtmüller.

*Dr. Renée Wirtmüller*

Ja, gerne. Ich spreche hier für das Landesamt für Gesundheit und Soziales, für den Ärztlichen Dienst. Im Gegensatz zur vorstellenden Einleitung dieser Runde untersteht mir nicht alles, sondern der Ärztliche Dienst ist in einer Kette von Handlungen ein Dienstleister und ich würde diese Kette einfach kurz darlegen und Sie gleich enttäuschen: Es ist so, dass für Jugendliche eigentlich gar nichts Besonderes daran ist. Als diese Tagung hier terminiert wurde, habe ich mich noch einmal erkundigt, weil ich dachte: Mir fällt gar nicht so wirklich etwas auf, was für Jugendliche anders wäre. Es gibt in einem Bereich von spezieller Rente einen kleinen rechnerischen Unterschied und ansonsten, was den Antrag angeht, ist es genau so wie bei anderen Sozialleistungen auch, dass man ab dem Alter von fünfzehn Jahren Sozialleistungen beantragen kann, also auch einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) stellen kann. Es ist richtig, es ist immer eine Antragsleistung und mir ist es ganz wichtig das Opferentschädigungsgesetz publik zu machen. Ich habe Flyer mitgebracht und würde Sie einfach bitten, wenn Sie Interesse haben, sich diesen mitzunehmen. Er enthält Telefonnummern, die angerufen werden können um Informationen zu bekommen. Es fängt schon an, dass sich im OEG der Gewaltbegriff doch sehr unterscheidet vom Gewaltbegriff, der teilweise heute Vormittag genannt worden ist. Und zwar geht es um einen vorsätzlichen, rechtswidrigen, tätlichen Angriff. Das ist die Grundvoraussetzung und dieser Angriff muss auch noch in Deutschland stattgefunden haben oder auf einem deutschen Schiff oder in einem deutschen Flugzeug. Das ist ganz klar nach dem Territorialprinzip geregelt. Und es ist ein Antragsverfahren so wie auch andere Gesetze im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechtes Antragsverfahren sind. Es wird durch die Verwaltung geprüft. Und ich bin froh, falls Fragen sein sollten: hier im Publikum sitzen mehrere kompetente Leute, die Ihnen dann die Details erklären können, die recht kompliziert sind.

Wenn die Verwaltung ihre Arbeit gemacht hat und die anspruchsbegründenden Voraussetzungen erfüllt sind, dann geht es weiter zum Ärztlichen Dienst und dann müssen wir uns medizinisch äußern. Und dann gibt es das nächste Regelwerk, welches ich mitgebracht habe. Das heißt so kurz und übersichtlich: „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht, Teil 2 SGB IX“, deswegen kürzen wir es ab und nennen das „Anhaltspunkte“ oder auch noch kürzer „AHP“. Es ist herausgegeben vom Bundesministerium. Wenn Sie ganz interessiert sind, können Sie sich das unter der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales runterladen, ob Sie dann hinterher wirklich klüger sind, ist dann noch mal eine andere Sache, dann sehen Sie, wie komplex das alles ist. Das hat gegenwärtig noch den Stellenwert eines antizipierten Sachverständigengutachtens im Sinne einer untergesetzlichen Norm. Das soll jetzt im zweiten Halbjahr dieses Jahres verrechtlicht werden. Dann wird es wahrscheinlich in der Folge eine Überarbeitung geben. Wir machen Gutachten danach und das besondere an diesen Gutachten ist: Das sind kausale Gutachten, d.h.

Zusammenhangsgutachten. Wir müssen einen Zusammenhang herstellen zwischen der Gewalttat oder den Gewalttaten, wofür die Verwaltung die anspruchsbegründenden Voraussetzungen festgestellt hat.

*Uwe Madel*

Jetzt machen Sie mir nicht wirklich Mut. Ich will es aber auch verstehen und vielleicht können wir mal einen ganz konkreten Fall schildern. Wann hat denn z.B. ein Jugendlicher, ein Oberschüler, ein Auszubildender die Chance, von Ihnen Geld zu bekommen? Wie würde das Aussehen?

*Dr. Renée Wirtmüller*

Ich werfe einfach einen Blick so ein bisschen nach links oben, da sitzt eine HNO-Ärztin, eine Kollegin. Also Faust auf Nase, Nase kaputt – gute Chance, was zu bekommen, wenn dann zusätzlich zu der körperlichen Schädigung, denn die wird oft noch nicht den rentenberechtigenden Bereich erreichen, z.B. etwas wie eine posttraumatische Belastungsstörung in Folge der Gewalttat vorliegt. Es ist ja leider so, dass Menschen nicht nur eine Gewalttat in ihrem Leben erleben, sondern es ist ja häufig so, dass sie ganz unterschiedliche Gewalterfahrungen machen und dann muss man immer differenzieren: Wofür kann jetzt nach dem Opferentschädigungsgesetz etwas geleistet werden. Das muss man immer ganz genau trennen.

*Uwe Madel*

Wir haben ja heute auch über Schmerzensgeld gesprochen, über Adhäsionsverfahren und andere Chancen, vom Täter direkt Geld zu bekommen. Steht das in Beziehung zu Ihren Entschädigungsleistungen? Ist das völlig unabhängig voneinander? Kann ich beides bekommen – Schmerzensgeld und eine Rente von Ihnen?

*Dr. Renée Wirtmüller*

Das ist völlig unabhängig. Es ist so, dass das der Entschädigung dient, d.h. Gesundheitsstörungen sollen entschädigt werden. Es wird kein Schmerzensgeld nach dem OEG gezahlt und was auch noch wichtig zu wissen ist, es wird versucht vom Täter, im Sinne eines Regresses, das wiederzuholen, was an Mitteln aufgewandt werden musste, so dass da auch noch so ein Gerechtigkeitsprinzip drin ist – natürlich nur wenn etwas zu holen ist.

*Uwe Madel*

Wenn von Ihnen ein positiver Bescheid kommt, dann ist es im wesentlichen eine Rente oder auch eine Einmalzahlung?

*Dr. Renée Wirtmüller*

Es gibt in dem Sinne wie es in anderen Ländern ist, keine Einmalzahlungen, sondern, dazu muss man auch noch mal ins Detail gehen, es kann überhaupt nur dann eine Rente gezahlt werden, wenn eine Gesundheitsstörung sechs Monate überdauert hat. Alles, was in einer kürzeren Zeit abgeklungen ist, führt nicht zu einer Anerkennung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), und erst ab einer MdE von 25 v.H., was aufgerundet wird auf 30 v.H., können entsprechende Rentenzahlungen erfolgen und Renten habe ich wirklich in der Mehrzahl genannt, denn es gibt verschiedene Renten, die gezahlt werden können.

*Uwe Madel*

Lehnen Sie eigentlich mehr Fälle ab oder sagen Sie öfter „Ja“, wenn ein Antragssteller kommt?

*Dr. Renée Wirtmüller*

Es ist so, wir bekommen immer erst mal nur die Fälle in den Ärztlichen Dienst, wo die anspruchsbegründenden Voraussetzungen vorhanden sind. Es ist eine Einzelfallprüfung und es kommt darauf an, was derjenige hat. Aber es gibt halt Gründe, warum man Anträge ablehnen kann. Das ist auch ganz klar in diesem Gesetz geregelt. Wie gesagt – es ist hochkompliziert.

*Uwe Madel*

Vielleicht trotzdem noch mal, um es zu verstehen und dann auch für alle verständlich zu machen – das mal ganz konkret machen. Oft werden ja auch Biographien beeinflusst, z.T. sogar Berufsbiographien durch Straftaten abgebrochen. Auch im jugendlichen Alter – da will jemand eine Ausbildung machen, z.B. als Kellner, kriegt beide Arme gebrochen und kann keinen Teller mehr halten, ich vereinfache das mal. Welche Chancen hat er, da von Ihnen Wiedergutmachung zu bekommen?

*Dr. Renée Wirtmüller*

Entschädigung gibt es in einer bunten Palette. Es ist ein großer Blumenstrauß. Es gibt verschiedene Arten von Reha-Maßnahmen, es gibt verschiedene Unterstützungen in bezug auf technische Hilfsmittel, es gibt in der orthopädischen Versorgungsstelle viele Möglichkeiten. Ich mache mal ein Beispiel, ein ganz extremes. Ein junger Mann wurde vor die Bahn gestoßen, wurde multipel verletzt und verlor unter anderem auch einen Arm. Da wurde ein sogenannter myoelektrischer Arm finanziert. Der kostet ungefähr 30- bis 35 000 Euro, alleine nur als Prothese. Solche Dinge werden geleistet. Also, das, was notwendig ist, wird gezahlt. Es wird auch, natürlich, Psychotherapie gezahlt. Aber, weil das Verfahren ja auch dauert und eine Schädigungsfolge erst nach einem halben Jahr Dauer überhaupt anerkannt werden kann, ist es ganz überwiegend der Fall, dass die Menschen, ob Jugendliche oder Erwachsene, schon in Psychotherapie sind und dann gibt es nachher einen Ausgleich zwischen dem Versorgungsamt und den Krankenkassen. Das ist nachher der Kostenträger und es ist insofern auch noch mal ganz wichtig, es gibt eine Besonderheit: man muss auch nicht die „Eintrittsgebühr“ in die Arztpraxis zahlen. Dieses ist dann also kostenfrei.

*Uwe Madel*

Sehr komplexes Thema – wenn Sie Fragen haben, nur los! Bitte.

*Publikum*

Sie sagten vorhin, dass Sie lediglich in dem Gutachten den Bezug zu dem Antrag herstellen, ob die Beschädigung, die stattgefunden hat, dem entspricht, was beantragt wurde und aufgrund dieses Gutachtens eben Geld gezahlt wird. Schauen Sie denn auch, ob in die Anträge vielleicht weitere Schädigungen, die bisher vielleicht nicht aufgefallen sind, aufzunehmen sind und diese mit berücksichtigt werden oder prüfen Sie dahingehend nicht?

*Dr. Renée Wirtmüller*

Es ist prinzipiell so, dass wir ein Gutachten machen und das geht an die Verwaltung zurück und der ärztliche Dienst entscheidet gar nichts, sondern der Bescheid kommt von der Verwaltung. Der ärztliche Dienst beschreibt aber bestimmte Dinge und es gibt z.B. Fälle von sexuellem Missbrauch, wo man eine Vergewaltigung als Antragsleiden hat, man hat aber dann vielleicht noch etwas anderes und da gibt es vielleicht auch ein Gerichtsurteil, dass daraus resultierend empfohlen wird, dafür ebenfalls einen Antrag zu stellen. Dieses wird dann natürlich entsprechend aufgenommen. Der andere Fall, oder wenn es ein längerer Zeitraum ist auch mehrere

Fälle, werden dann geprüft und dann wird dafür geleistet – aber alles muss beantragt werden. Wir weisen aber auf alle Antragsmöglichkeiten hin.

*Uwe Madel*

Sabine Hartwig, wir haben ja heute schon mehrfach festgestellt, dass doch die ein oder andere Kommunikationsstruktur nicht so optimal ausgebildet ist, gerade was den Opferschutz betrifft. Haben Sie denn den Eindruck, dass das, was das Opferentschädigungsgesetz leisten kann, den Opfern bekannt gemacht wird, mal vorausgesetzt sie kommen dann zu Ihnen oder zur Opferhilfe? Wissen die Leute, dass es so etwas gibt, dass man auch vom Staat bei Einschränkungen Leistungen erwarten kann?

*Sabine Hartwig*

Meiner Erfahrung nach ist es leider so, dass wenn sie zu den Opferhilfeverbänden kommen wie der Opferhilfe oder dem Weißen Ring, bei denen ist das Opferentschädigungsgesetz bekannt, da gibt es auch Hilfestellungen zum Ausfüllen eines Antrages. Leider sind die Menschen, von denen wir so erwarten, die wüssten alles über das Recht schlechthin, häufig nicht damit bekannt und haben sich damit nicht auseinandergesetzt. Das sind manche Rechtsanwälte, was dann schwerwiegende Folgen haben kann. Frau Dr. Wirtmüller hat ja gerade ausgeführt, dass ein tätlicher, rechtswidriger Angriff vorliegen muss. Also eine Vorsatztat muss vorliegen und wenn ein Anwalt, ein Feld- und Wiesenanwalt, mich als Opfer vertreten hat und ganz stolz drauf ist, dass das Gericht aus der gefährlichen Körperverletzung eine fahrlässige Körperverletzung gemacht hat und es aber immerhin zu einer Verurteilung kommt, da kann ja so ein Anwalt unter Umständen stolz drauf sein, dann kann das ganz große Schwierigkeiten bieten, weil nämlich das Opfer damit auch aus dem OEG rausfällt, weil da nämlich ein Vorsatz gefordert ist. Und wenn der Anwalt das nicht weiß, weil er dieses Gesetz bisher nicht beachtet oder benutzt hat, dann kann das schwerwiegende Folgen für das Opfer haben. Aber mich würde noch eine andere Frage interessieren. Direkt an Frau Dr. Wirtmüller: Bisher leiden die Opfer unter großen Wartezeiten im Bereich des OEG und sie hatten in der Pause verraten, dass Sie daran arbeiten, diese Wartezeiten zu verkürzen. Vielleicht können Sie dazu hier öffentlich noch mal etwas sagen. Das gibt uns ja allen Hoffnung.

*Dr. Renée Wirtmüller*

Ja, das ist in der Tat eine Arbeit im echten Sinne mit Ärmel hochkrepeln. Es ist so, dass wir Mangeldisziplinen haben und es ist so, dass nicht nur im Bereich der Therapie z.B. Kinder- und Jugendpsychiater fehlen, die fehlen natürlich genauso gut auf der Seite der Begutachtung. Und wir müssen außerdem mit den Mitteln auskommen, die wir zahlen. Also konkret: Im JVEG, das die Honorare regelt, ist für ein kausales Gutachten ein Stundensatz von 85 Euro vorgesehen. Es gibt aber einen kleinen Nebensatz, dass eine Behörde, die regelmäßig mit Gutachtern zusammenarbeitet, Preise selbst festsetzen kann. Jetzt raten Sie mal, was wir zahlen. Wir zahlen natürlich nicht die 85 Euro, wir zahlen 43 Euro die Stunde. Wir konkurrieren daher natürlich auf dem freien Markt der Gutachter mit anderen Leistungsträgern. Also, wir müssen unsere Gutachter sehr hegen, sehr pflegen, wir müssen ständig akquirieren – das ist wirklich eine ziemliche Arbeit. Und dennoch ist es im letzten Jahr gelungen, unsere Wartezeiten zu verkürzen. Aber es ist eben immer eine Frage von Nachfrage und Bedarf und da müssen wir weiter dran arbeiten.

*Uwe Madel*

Wartezeiten auf wie viel verkürzt?

*Dr. Renée Wirtmüller*

Es gibt unterschiedlich lange Wartezeiten und für den Antragsteller ist es eigentlich relativ egal, wo die Wartezeiten entstehen. Man muss zunächst sagen, dass der Antrag ja erst mal bearbeitet werden muss. Dazu sind Justizakten notwendig. Das dauert unterschiedlich lange, bis man diese Akten bekommt. Der Prüfvorgang, wenn die anspruchsbegründenden Voraussetzungen vorhanden sind, dauert unterschiedlich lange. Da gibt es manchmal in bestimmten Situationen sogar noch eine extra Hürde, dass wir von unserer Seite, wenn es um Glaubhaftmachung geht, auch Glaubhaftigkeitsgutachten in Auftrag geben, die dann erst mal noch gar nichts über die Schädigungsfolge aussagen, nur erst mal ein Hinweis für die anspruchsbegründenden Voraussetzungen für die Verwaltung sind. Dann kommt es in den Ärztlichen Dienst und wir bemühen uns, schnell einen Gutachter zu finden, aber wir bemühen uns auch eine gewisse Reihenfolge einzuhalten, dass nicht die letzten die ersten überholen. Es ist pro Fachdisziplin sehr unterschiedlich. Es gibt Fachdisziplinen, wo man nahezu keine Wartezeit hat – HNO z.B. sind sehr auf dem Laufenden, aber gerade Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein Problem.

*Uwe Madel*

Reden wir über Wochen, Monate oder Jahre?

*Dr. Renée Wirtmüller*

Monate.

*Joachim Diestel - Hug*

Ich bin ja Psychotherapeut in freier Praxis und bilde auch Therapeuten in Traumatherapie aus und im Moment ist es auf dem freien Markt so, dass für normale Kinder- und Jugendtherapien Wartezeiten von einem viertel bis zu einem dreiviertel Jahr bestehen. Es gibt sehr wenige ausgebildete Traumatherapeuten. Die Wartezeiten für Traumatherapeuten sind länger. Es gibt Untersuchungen, die sagen: Je schneller man nach einem traumatischen Ereignis Hilfestellung bieten kann, desto unwahrscheinlicher ist es, dass nachher eine ausgewachsene psychische Störung daraus wird. Und dann ist natürlich ein halbes Jahr Gutachten plus ein dreiviertel Jahr auf einen Therapeuten warten zu lange und wir haben dann schnell eine Chronifizierung.

*Uwe Madel*

Haben Sie Fragen? Ja, gern.

*Publikum*

Wäre es nicht sinnvoller, dass es automatisch geht, dass die Polizei oder die Justiz verpflichtet wird, gleich an die Versorgungsämter weiterzugeben, dass ein Opfer da gewesen ist und dieser Antrag praktisch automatisch ausgelöst wird.

*Dr. Michael Gebauer*

Rein rechtlich wäre das theoretisch denkbar. Es ist aber tatsächlich keine Frage des Justizressorts. Wenn es die Polizei vornehmen würde, wäre es wohl im Polizei- oder Polizeiverwaltungsrecht unterzubringen, also die Frage „Was muss die Polizei weitergeben?“, oder es wäre eben im Opferentschädigungsrecht, also im Sozialrecht, festzuschreiben. Es ist nur die Frage: Kann man das machen, dass der Antrag automatisch von Amts wegen gestellt wird. Dann ist ein Antrag an sich überflüssig. Es gibt im Sozialrecht aber angeblich auch Fälle, wo Berechtigte Leistungen nicht in Anspruch nehmen und nicht in Anspruch nehmen wollen. Wir kennen Fernsehberichte, wo ältere Menschen sagen: „Ich will keine Arbeitslosenhilfe oder Hartz IV haben. Ich

war noch nie auf diese staatliche Hilfe angewiesen. "Ich meine, das sind Ausnahmefälle, aber es ist die Frage: Wäre es wirklich sinnvoll, dass ein Entschädigungsverfahren von Amts wegen läuft? Ich meine jedenfalls, das ist nicht der Stein, der im Wege steht, wer den Antrag stellt.

*Uwe Madel*

Man muss nur wissen, das es das gibt. Ich will nur kurz weiter Fragen sammeln.

*Publikum*

Ich wollte mich an dem Wort „Antrag“ auch noch mal ein bisschen festangeln. Es geht ja weniger um den Antrag, sondern darum, wie das Verfahren ein bisschen leichter gemacht werden kann, dass ein Opfer in den Genuss von Hilfe kommt – welcher Hilfe auch immer. Mag es nun materielle sein oder auch sonstige. Aber wenn ich insgesamt den ganzen Tag mal Revue passieren lasse – das Wort „Antrag“ ist eigentlich das, was im Mittelpunkt stand. Stärkung der Stellung des Opfers im Gerichtsverfahren auf Antrag usw. Man müsste vielleicht auch beim Gesetzgeber einen Antrag stellen, der die Stellung des Opfers im Jugendgerichtsgesetz ändert. Die Anträge sind da offenkundig sehr, sehr schwierig – da geht nichts voran. Einerseits bekennt sich der Staat im Jugendgerichtsgesetz dazu, dass er einen erzieherischen Auftrag hat und übernimmt damit im weitesten Sinne auch einen sozialfürsorgerischen Auftrag für den Täter, aber wenn es darum geht, diese Sozialfürsorge auch für das Opfer zu verwirklichen, dann muss man erst einen Antrag stellen, dass ein Gesetz gemacht wird. Dieses verwirrt mich bzw. ich finde das äußerst schwierig und ich finde das an dieser Gesamtsituation extrem unbefriedigend und würde alle die Versammelten hier mal fragen: Wie kommt das eigentlich, dass diese Situation so herrscht, dass also für die, die wirklich die größten Schwierigkeiten haben innerhalb dieses gesamten Bewältigungsverfahrens eines Regelverstoßes, ich nenne es mal so, dass die, die am meisten darunter gelitten haben, die größten Schwierigkeiten haben zu ihrem Recht, aber auch eben zu ihrem Ausgleich, zu ihrem ganz persönlichen psychischen Ausgleich zu kommen? Wieso bemerkt die Gemeinschaft es nicht, dass, wenn man dem Opfer entsprechende Fürsorge zukommen lässt, es auch für die gesamte Gemeinschaft wirklich positive Folgen hätte. Ich kann es nur mal für die Schule sagen: Gelungener Täter-Opfer-Ausgleich in der Schule beispielsweise hat viel, viel positivere Folgen auch für das Gesamtsystem Schule als eine ausgesprochene Schulstrafe nach Paragraph 63. Und dieses müsste sich die gesamte Gesellschaft, finde ich, deutlich machen.

*Uwe Madel*

Sie nehmen mein Schlusswort vorweg. Sie hatten noch eine Frage.

*Publikum*

Vielleicht noch mal als Ergänzung. Was mir so auffällt ist, das Opfer braucht oftmals eine relevante Tat, um als Opfer wahrgenommen zu werden. Gerade für den Jugendbereich ist das sehr schwierig, weil viele Prozesse sich summieren können. Das kann der vorhin zitierte Radiergummi sein, der über die ganze Grundschulzeit wegkommt was dann doch eine Bedeutung hat, gerade für diese Jugendlichen. Eben für diejenigen, bei denen es sehr lange verläuft, es umso schwieriger wird, auf sich aufmerksam zu machen. Oder scheinbar brauchen sie ein Ereignis, was wahrgenommen wird und dann ist es erst präsent.

*Publikum*

Ich möchte das unterstreichen, was Sie gesagt haben und ich habe den Eindruck, dass Ihr Vorschlag doch ein recht praktikabler sei, weil wenn es in der Justiz war, das ganze Verfahren, dann ist es ja ausreichend geprüft, dann müsste eigentlich von dort aus schon ein einziger Antrag, gestellt werden, der dann an die verschiedenen Behörden weitergeht. Und meine Frage ist: Wie

fühlt sich das Opfer, wenn es noch mal Spießrutenlaufen muss, wenn ihm noch einmal gesagt wird: „Wir müssen das eigentlich noch überprüfen. Vielleicht sind Sie ja gar kein Opfer.“ Dann kriegt das Opfer vielleicht irgendwann einen Tick im Hirn und sagt: „Ja, ich bin vielleicht der Täter.“ Und dann ist er nachher wieder beim Psychotherapeuten, damit er sich das Ding wieder rausdrehen lässt. Es ist typisch deutsch sage ich mal – „Von der Pieke bis zur Bahre – Formulare, Formulare.“ Ich finde, es ist für das Opfer eine Beleidigung.

*Uwe Madel*

Weitere Wortmeldungen.

*Publikum*

Vielleicht kann man das ja auch so sehen, wie es das Gesetz vorsieht, dass ein Täter nur dann überführt werden kann, wenn die Schuld wirklich bewiesen ist, also er vorher als unschuldig anzusehen ist. So sollte man auch das Opfer entsprechend seinen Interessen wahrnehmen, dass es behandelt wird, ohne es gleich zu stigmatisieren, sondern sensibel mit ihm umgegangen wird und seine Interessen ernstgenommen werden.

*Publikum*

Vielleicht ist dann der Ausweg das, was wir heute morgen diskutiert haben: Alles zu bündeln in einem Opferhilfegesetz und nicht über tausend verschiedene Stellen und über tausend verschiedene Formulare und Anträge dem Opfer alles selbst zu überlassen.

*Publikum*

Es könnte z.B. eine gesetzliche Regelung geben, deswegen sage ich, ist es vielleicht doch ein Problem für die Justiz, diese automatisch auszulösen, wenn das Opfer seine Selbstbestimmung wahrnimmt und vom Versorgungsamt eine Mitteilung bekommt, dass hier Ansprüche geprüft werden, und es dann eine Einspruchsfrist hat und sagen kann: „Ich möchte das nicht.“. Aber es ist, denke ich, ungeheuer kompliziert für Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, dieses ganze Prozedere durchzustehen. Und selbst wir, als Polizeibeamte, die wir uns mit Opferschutz beschäftigen, für uns ist es auch schon kompliziert mit den OEG zu arbeiten. Es werden auch Anforderungen an unsere Beweisführung gesetzt, indem wir nämlich ganz klipp und klar einen Vorsatz nachweisen müssen. Ob ich aus einer Körperverletzung, wie Frau Hartwig gesagt hat, eine fahrlässige Körperverletzung mache, oder ob ein Verfahren eingestellt wird und hinzu kommt, dass im Opferentschädigungsgesetz noch eine zweite Hürde ist: Wenn das Opfer seine Rechte aus dem Strafrecht wahrnimmt und die Aussage verweigert und nicht alles ihm Erdenkliche tut zur Aufklärung der Tat, so ist der Gesetzestext, dann verwirkt es seine Ansprüche aus diesem Gesetz. Auch das ist eine Frage des Rechts, ob ich ein Gesetz so mache, dass es praktisch in einer Disharmonie zu strafrechtlichen Rechten steht, die ich als Zeuge habe, die auf der anderen Seite dafür sorgen, dass ich nicht in Vergütungsvorteile aus dem Opferentschädigungsgesetz komme.

*Uwe Madel*

Hier gab es auch noch eine Wortmeldung, hier oben.

*Publikum*

Ja, ich komme aus dem Landesamt für Gesundheit und Soziales. Ich verfolge die Diskussion heute hier und das, was ich wahrgenommen habe und was ich für unabdingbar halte ist für mich das Stichwort „Vernetzung“. Ich denke, wir sollten das Opferentschädigungsrecht zunächst als etwas Positives sehen, als etwas, was der Staat geschaffen hat, um den Opfern bestimmte Rech

te einzuräumen und bestimmte Möglichkeiten zu geben, einen Ausgleich zu schaffen. Das, was ich hier höre ist: Es ist vieles nicht bekannt und möglicherweise müsste die Justiz hier gleich einen Antrag beim Versorgungsamt stellen. Ich glaube, das wird nicht gehen, aber es sitzen hier viele, die mit Opfern zu tun haben. Wir haben hier gehört, wir haben im Strafrecht mit den Tätern zu tun, die Täterfrage hat heute ja auch eine große Rolle gespielt, wir haben gesprochen von Fürsorgeleistungen auch durch die Vereinigungen, die hier sitzen, Weißer Ring und die anderen Vereinigungen, und wir reden jetzt von denen, die staatliche Leistungen vollbringen im Versorgungsamt und in anderen Ämtern. Wir haben auch von den Medien gesprochen. Grundsätzlich ist es richtig, dass die Gesellschaft auch für die Opfer wie für alle Behinderten, besonders Betroffenen etwas tun muss. Und ich denke, ganz wichtig ist, sich wirklich zu vernetzen und Opfer in Bezug auf ihre Rechte zu beraten. Warum soll nicht ein Richter oder Verteidiger in einem Strafverfahren, der dort involviert ist, oder ein Verein, der sich dieses Opfers annimmt, darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, beim Versorgungsamt einen Antrag auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu stellen. Der Berater muss keine Versprechungen machen. Im Amt wird geprüft, ob ein Anspruch nach dieser Rechtsgrundlage besteht. Wie kompliziert die Prüfung ist, hat Frau Dr. Wirtmüller ja teilweise schon mit den gutachtlichen Prüfungen dargestellt. Dass gesagt wird, das Opfer muss alles tun, damit auch der Strafprozess aufgeklärt ist, hängt natürlich auch damit zusammen, dass das Amt gegenüber dem Täter Ersatzansprüche für die Leistungen geltend macht, die es gewährt. Und die Leistungen, die gewährt werden können, können sehr umfangreich sein. Sie können eine Rente umfassen, einen Berufsschadensausgleich sowie viele soziale Leistungen, angefangen von einer beruflichen Umschulung, wenn man durch die Tat möglicherweise seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, eine Betreuung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, die Übernahme von Heimkosten für Kinder, die in so etwas verwickelt sind, wenn z.B. die Eltern durch eine Straftat nicht mehr da sind, die Unterbringung, die Finanzierung der Unterbringung in einer Pflegefamilie, Hilfen zum Lebensunterhalt sowie andere soziale Leistungen. Ich denke, es muss Anliegen aller Beteiligten in der Opferbetreuung sein, auf die rechtlichen Möglichkeiten des OEG aufmerksam zu machen. Es ist mir ein Anliegen das heute hier auch zu sagen, damit Opfer von Gewalttaten auch die Möglichkeit bekommen, das was ihnen zusteht gegebenenfalls, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, auch in vollem Umfang in Anspruch nehmen zu können. Vielen Dank.

*Uwe Madel*

Ich will noch mal ins Publikum fragen, ich sehe noch ein paar Hände oben, sie bitten, Ihre Fragen zu stellen, an das Podium oder auch in die Runde und dann denke ich, dass wir eine kleine Schlussrunde machen.

*Publikum*

Ich wollte keine Frage stellen, ich wollte nur noch ein paar Sachen klar stellen. Und zwar haben wir, ich bin in der Rentengruppe für die Opfer von Gewalttaten, versucht, uns bekannt zu machen. Ich kenne viele Gesichter, wir sind in Selbsthilfegruppen, wir sind in Krankenhäusern, wir haben viel Kontakt zu den Polizeibehörden, zu den Präventionsbeauftragten. Wir bekommen viele Anträge auch schon von den Abschnitten der Polizei, wir bekommen Anrufe aus den Abschnitten, wo Anträge angeregt werden und die Opfer bestellt werden. Diese Information über uns haben wir jetzt ins Rollen gebracht – das läuft an. Entscheidend ist vielleicht auch noch zu sagen, dass sie eine Antragsfrist haben. Und zwar muss der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Gewalttat gestellt werden, damit ab Gewalttat gezahlt werden kann. Das ist auch eine Frist, die sogenannte Jahresfrist, die gehört dazu, da gibt es dann auch Ausnahmen, aber das gehört dort auch mit rein. Und es ist auch nicht so, dass ein Strafverfahren zwingend erforderlich ist. Es gibt Gewalttaten, wo keine Strafverfahren durchgeführt werden können, weil keine Täter ermittelt werden konnten – auch dann leisten wir.

*Uwe Madel*

Kann denn jemand, der im Täter-Opfer-Ausgleich versucht, trotz einer schweren Verletzung, die Sache zu klären, auch bei Ihnen einen Antrag stellen?

*Publikum*

Selbstverständlich. Wenn der Täter geständig ist, wenn der Täter also sagt: „Ich war das, ich habe das gemacht“, dann ist das überhaupt kein Thema, aber es gibt auch z.B. ältere Damen, denen die Handtasche geraubt wird und die können sich nicht erst einen Zeugen holen, bevor sie niedergeschlagen werden und auch die erkennen wir an. Wenn es glaubwürdig und plausibel ist, haben wir Möglichkeiten die Verfahren anzuerkennen und zu leisten.

*Publikum*

Ich habe das Gefühl, so am Schluss kommen wir doch noch in die Opferrolle, wir merken nämlich, dass an allen Ecken und Enden einiges fehlt und wir kommen nicht vorwärts und das finde ich eigentlich schade. Ich denke, das Opferentschädigungsgesetz, das ist das eine, die Hilfen, die daraus entstehen, die gewährleistet werden können, tatsächlich, nach allen Überprüfungen und Gutachten, sind das andere. Es ist wichtig, dass es das Gesetz gibt. Ich denke, es ist zu kurz gefasst, das Opferentschädigungsrecht. Es hilft zu wenigen Opfern. Aber ich denke, dass was hier verlangt wird, die Vernetzungsarbeit, die wird getan, aber die wird nur in kleinem Rahmen getan, weil nicht mehr möglich ist. Wir haben alle relativ wenig Kapazitäten in den Vereinen, wir bemühen uns alle diese Vernetzungsarbeit zu leisten und wir vernetzen uns auch da miteinander, dass der eine für den anderen spricht, aber es ist zu wenig. Und ich denke, auch für Opfer muss mehr getan werden und diese Forderung nach einem Opferhilfegesetz, das Opferhilfe zur staatlichen Pflichtaufgabe macht, was sie auch ist, darüber muss dann an geeigneter Stelle diskutiert werden, damit OEG-Anträge gestellt werden. Es reicht nicht aus, nur einen einfachen OEG-Antrag auszufüllen, damit sind Folgen für das Opfer verbunden, es wird durch eine weitere Mühle gezogen, hat vielleicht ein positives Ergebnis, aber auch da braucht es eine Begleitung. So ein Antrag, es ist schon schwierig für ein Opfer überhaupt erst einmal diesen Antrag auszufüllen. Sie haben Tränen in den Augen oder brechen in Tränen aus, wenn sie bei uns sind, bis ich ihnen das aus der Hand nehme und selber schreibe. Dann geht's. Also, das ist alles sehr komplex und Vernetzungsarbeit ist gut, aber ich denke, Vernetzungsarbeit heißt Geld.

*Publikum*

Eine ganz kurze Frage noch. Sie haben gesagt, sechs Monate dauert es, bis Sie überhaupt eine Anerkennung vornehmen, weil die Sache in dieser Sechs-Monats-Frist oftmals verheilt, aber wie ist es jetzt in einem Fall, wo der Arm ab ist, da ist es doch eindeutig, da können Sie doch gleich anfangen, das ist das Erste. Das Zweite zu der Geschichte mit Ihrer Handtasche. Mein Fall, den ich bearbeitet habe, mit Hilfe des Weißen Ringes und dessen Anwälten, hat nur neun Jahre gedauert, um einer alten Dame, die schwer verletzt wurde, nach einem Handtaschenraub, zu ihrem Recht zu verhelfen nach dem OEG – das nur mal am Rande. Zwei Jahre dauert es in der Regel bis eine Leistung erfolgt, leider so ist es wohl. Und die Frage: Die Polizei tut eine ganze Menge – immerhin in allen Vordrucken, in denen die Anzeigennummer mitgeteilt wird, steht zumindest auf einer Stelle, allerdings relativ klein, das ist allerdings eine Sache, die könnten wir vielleicht innerhalb der Polizei lösen, das ein bisschen größer zu schreiben, der Hinweis auf das OEG. Es gibt andere Länder in Deutschland, die das präziser und genauer machen. Das fängt also bei der Polizei an, da brauchen wir nicht auf die Justiz warten, denn diese Vorgänge überschreiten die Frist, die Sie genannt haben, von einem Jahr ja teilweise schon erheblich bevor sie überhaupt zu einer Ausführung kommen. Dankeschön.

*Dr. Renée Wirtmüller*

Wenn der Arm ab ist, wird der auch nach sechs Monaten ab sein. Das ist uns auch klar. Und dann wird jemand z.B. wenn er verschiedene Leiden geltend macht, einen Teilbescheid für die Schädigungsfolge bekommen, dass der Arm verloren ist, aber z.B. für die seelische Folge muss man die sechs Monate abwarten und dann untersuchen und dann gibt es den endgültigen Bescheid.

*Uwe Madel*

Zwei Wortmeldungen haben wir noch und dann würde ich gerne die Runde schließen.

*Publikum*

Die Kühnheit des Vorschlags von Ihnen war ja die, die Veranlassungslast umzudrehen. Wenn diese Veranlassungslast umgedreht wird, in Analogie zur Umkehr der Beweislast, würden sich auch die Abläufe vereinfachen. Ein Ablaufabschnitt ist die Prüfung der Kausalität zwischen Schaden und Tat. Im Strafverfahren wird ja genau geprüft, ob das Opfer die Fingerabdrücke des Täters an der Gurgel hat, dann ist es kausal. Wir arbeiten mit dem Opfer als Weißer Ring, da fragt das Opfer: „Ja, muss ich da noch mal hingehen und mich ausziehen?“ vor der nächsten Begutachtung und da kommen gleich noch ein paar Gutachten dazu. Also, diese Vereinfachung der Abläufe, die in dieser Umkehrung dann wäre, die ist interessant, aber sie ist natürlich auch kühn, ist ja klar. Und die beiden, die das nicht wollen, die können das ja dann sagen, mehr sind es auch nicht.

*Publikum*

Ich möchte noch gerne etwas zum Antrag sagen. Und zwar glaube ich, hier liegt ein Missverständnis vor. Der Antrag ist nicht innerhalb eines halben Jahres bearbeitet. Die medizinische Begutachtung könnte nach einem halben Jahr erfolgen, denn das Problem ist, dass wir erst mal tatsächlich prüfen müssen, ob ein vorsätzlicher, rechtswidriger, tätlicher Angriff vorliegt. Und da sind wir, wie vorhin schon erörtert wurde, auf die Justizakte angewiesen, sprich auf das Urteil. Wir sind zwar nicht an das Urteil gebunden, wir können also schon, wenn die Hauptverhandlung vielleicht erst anfängt, als Verwaltung feststellen, dass jemand Opfer einer Gewalttat geworden ist, aber das kann tatsächlich bis zu einem Jahr und mehr dauern und dann geht die Akte erst zum Ärztlichen Dienst. Wir möchten natürlich die Anträge schnell bearbeiten, aber wir können es einfach manchmal gar nicht, weil es uns so vorgegeben ist. Wir müssen diesen Rechtsweg einhalten. Und dann wird eben diese Kausalität geprüft, ob die Gesundheitsstörung, die tatsächlich vorliegt, auf die Tat zurückzuführen ist. Frau Dr. Wirtmüller hat es vorhin schon angedeutet: Gerade, sagen wir, bei psychischen Leiden, gibt es Menschen, die hatten vorher schon ein psychisches Leiden, aufgrund der Gewalttat liegt jetzt ein anderes Trauma vor und jetzt muss abgegrenzt werden – was ist ursächlich auf die Gewalttat zurückzuführen und was lag schon vorher vor und das führt alles dazu, dass der Antrag länger dauert, bis er endgültig bearbeitet ist.

*Uwe Madel*

Wenn das Opferhilfegesetz, das ja viele fordern, auch so verwaltungstechnisch kompliziert wird, will ich es eigentlich gar nicht haben. Ich frage jetzt noch mal, bevor uns alle verlassen, ganz schnell in die Runde, mit dem Blick voraus: Wann denken Sie, werden wir an dem Punkt sein, wo wir nicht mehr beklagen, dass die Täter bevorzugt werden und für die Opfer viel zu wenig getan wird? Haben Sie Hoffnung, dass sich das umkehrt in den nächsten Jahren? Einmal die Runde durch.

*Andreas Haney*

Wir alle hier im Raum werden das nicht mehr erleben. Wir werden das nicht mehr erleben, davon bin ich überzeugt.

*Dr. Renée Wirtmüller*

Ich denke, es muss eine Motivation für eine Veränderung da sein. Wenn ich mir überlege, dass die Krankenkassen sehr, sehr das OEG ausschöpfen, weil es sie nämlich von eigenen Kosten entlastet - da funktioniert es wunderbar. Man muss also die Motivation fördern und es auch publizieren und ich bin Optimistin und bleibe das und ich erlebe es noch.

*Dr. Michael Gebauer*

Das ist ja eine sehr eingeeengte Frage. Ich glaube nicht, dass wir das so erleben werden, es sei denn die überwiegende Mehrheit der Meinungsmacher in Publizistik und öffentlichem Leben würde plötzlich eine ganz andere Linie fahren als heute, so dass sich das öffentliche Bewusstsein ändert. Vieles ist ja, wenn es um die Einschätzung geht, Täter würden bevorzugt, eine Frage der Aufklärung auch über die rechtlichen Hintergründe und tatsächlichen Abläufe. Das Bewusstsein ist ja nicht unbedingt mit der Wirklichkeit übereinstimmend.

*Uwe Madel*

O.k. Ich lass' es so stehen wir wollen noch die Runde durchmachen. Pieke Biermann. Eher Optimistin oder auch Pessimistin?

*Pieke Biermann*

Im Augenblick bin ich eher pessimistisch, muss ich sagen, weil ich das Gefühl habe, es wird auch hier zu eng geguckt. Es geht beim Vernetzen nicht darum, dass nur Sie, die alle irgendwie in Institutionen sitzen, sich miteinander vernetzen und dazu womöglich noch die Vernetzungsarbeit mit Dienstzeiten und Abgleich und alledem. Vernetzen fängt im Kopf an, wie jedes gute Fußballspiel. Es geht um Schnittmengen, und darum, dass Sie alle Ihre eigenen jeweiligen, auch konkurrierenden Interessen behalten dürfen, aber es gibt eine Schnittmenge, da haben alle miteinander was zu tun, weil es ein gemeinsames Ziel gibt. Dass sich alle irgendwie zusammenschließen und sich erst einmal im Kopf vernetzen und über den Tellerrand blicken. Wenn das passieren würde, dann wäre, glaube ich, schon viel gewonnen. Aber im Augenblick habe ich den Eindruck, dass das nicht wirklich passiert. Deswegen eher pessimistisch. Andererseits bin ich ein optimistischer Mensch – das wird schon irgendwie klappen.

*Uwe Madel*

Hätte mich auch gewundert. Frank Kassube.

*Frank Kassube*

Ja, also ich bin auch eher pessimistisch. Ich glaube nicht, dass ich es noch erleben werde und es gibt Anzeichen, dass auch auf der anderen Seite, auf der Täterseite eher Antragsverfahren eingeführt werden und Hilfen gekürzt werden. Also ich glaube, der Kostendruck wird nicht dazu führen, dass Opferhilfe verstärkt wird, sondern eher noch das Gegenteil auf der anderen Seite passiert.

*Uwe Madel*

Frau Hartwig, wie ist es, sind Sie Optimistin?

*Sabine Hartwig*

„Ja, ich bin Optimistin. Ich glaube auch an Vernetzung, auch zu dieser Tagung wäre es ohne Vernetzung nicht gekommen, weil einer alleine heute so etwas auch nicht mehr auf die Beine stellen kann. Ein gutes Beispiel für Vernetzung. Ich werde auch weiterhin so arbeiten. Ich denke, auch die, auf die wir jetzt gerade zum Schluss eingepflegt haben, das Versorgungsamt, da möchte ich zum Abschluss mal meine positiven Erfahrungen von den letzten anderthalb bis zwei Jahren beschreiben. Weil, wenn man sich gegenseitig kennt und wenn man miteinander redet, also wenn man sich anrufen kann, Telefonnummern ausgetauscht hat, das ist ja eine Vernetzung, nehmen die Akten plötzlich Gesichter an und dann geht vieles einfach geschnürter, ohne dass jemand seine Arbeit jetzt nicht richtig macht. Ich glaube, dass Vernetzung von Non-Profit-Organisationen und von Regierungs- oder Verwaltungsorganisationen das Thema der Zukunft sein wird.“

*Uwe Madel*

Herr Diestel-Hug, aus psychologischer Sicht.

*Joachim Diestel-Hug*

Ich versuche mich jetzt so ein bisschen um dieses „pessimistisch“, „optimistisch“ zu drücken. Also ich denke, wir müssen da dringend etwas tun. Ich will mich deswegen davor drücken, weil ich denke, dass ist was ganz menschliches, dass wir Empathiefähigkeit haben und das macht es z.T. auch unheimlich schwer, sich mit Opfern zu befassen. Der Polizist, der das so und so viele Mal eine Leiche liegen sieht oder Feuerwehrleute, die Schwerstverletzte oder Tote rausschneiden müssen oder auch Traumatherapeuten, die jeden Tag solch Elend hören etc... Da gibt es jetzt mittlerweile auch Programme, die etwas für all die Genannten tun, weil man da auch mitleidet und das ist ja etwas positives, dass wir diese Fähigkeit haben, aber das macht es manchmal auch so schwierig sich mit Opfern zu befassen, weil man ganz schnell mitfühlt und sich als Opfer fühlen mag eben keiner.

*Uwe Madel*

Danke Ihnen allen. Meine beiden Wörter des Tages sind **Beharrlichkeit** und **Vernetzung** – Antrag drücke ich ganz bewusst weg, will ich gar nicht haben. Ich danke Ihnen, dass Sie ausgehalten haben, bedanke mich hier beim Podium und will meinen Satz des Tages noch sagen:  
„Opferhilfe darf nicht nur gut gemeint sein, sondern muss auch gut gemacht werden.“  
Also lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir es vielleicht doch noch erleben, dass wir den Blick nicht so sehr auf den Täter fokussieren, sondern eher auf das Opfer.  
Ich danke Ihnen. Guten Nachhauseweg. Auf Wiedersehen.

## Informationen zur Opferhilfe

### Weißer Ring e.V.

Der Weiße Ring e.V. ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken.

Der Weiße Ring e.V. wurde 1976 in Mainz ins Leben gerufen und konnte bisher vielen hunderttausend Opfern von Kriminalität und Gewalt mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der Weiße Ring e.V. kann Opfern auf vielfältige Weise helfen: von der persönlichen Betreuung nach der Straftat, über Hilfestellungen im Umgang mit den Behörden, Erholungsprogramme, einem Beratungsscheck für die kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt, Rechtsschutz, einem Beratungsscheck für eine kostenlose medizinisch-psychologische Erstberatung bei seelischen Belastungen in Folge einer Straftat, Begleitung zu Gerichtsterminen sowie der Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen.

*Erreichbarkeit:*

**Bundesweites Info-Telefon: 01803 34 34 34**

#### **Landesbüro Berlin:**

Augustaplatz 7, 12203 Berlin

Tel.: 030 833 70 60

Fax: 030 833 90 53

lbberlin@weisser-ring.de

### Opferhilfe Berlin e.V.

Die Opferhilfe Berlin e.V. berät, betreut, begleitet kostenlos und vertraulich Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, die von einer Straftat als Opfer, Angehörige oder Zeugen betroffen sind.

Sie tritt dafür ein, dass sich die allgemeinen Bedingungen für Opfer verbessern und macht auf die Bedürfnisse und Forderungen von Opfern aufmerksam.

*Erreichbarkeit:*

Opferhilfe Berlin e.V.

Oldenburger Str. 38, 10551 Berlin – Moabit

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 10 - 13 Uhr

Di + Do 15 - 18 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 030 395 28 67

Fax: 030 3987 99 59

[info@opferhilfe-berlin.de](mailto:info@opferhilfe-berlin.de)

[www.opferhilfe-berlin.de](http://www.opferhilfe-berlin.de)

## **Opferschutzbeauftragte der Berliner Polizei**

Erkenntnisse, Erfahrungen, Fragen und Probleme des Opferschutzes, der Opferbetreuung und der Opferhilfe werden von den Opferschutzbeauftragten der Berliner Polizei gesammelt und ausgewertet und in einer vernetzten Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden und nichtstaatlichen Einrichtungen ausgetauscht. Eine persönliche Opferbetreuung erfolgt in Einzelfällen mit dem Ziel, Opfer auch in ihrer Eigenschaft als Zeugen zu stabilisieren und unverzüglich an professionelle Einrichtungen zu vermitteln.

Die Opferschutzbeauftragten der Berliner Polizei erreichen Sie unter:

Landeskriminalamt Prävention 2  
Zentralstelle für Prävention  
Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin  
Tel.: 030 4664-979212  
Fax: 030 4664-979299

Direktion 1 (Pankow, Reinickendorf)  
Pankstr. 29, 13357 Berlin  
Tel.: 030 4664 104220  
Fax: 030 4664 104299

Direktion 2 (Charlottenburg - Wilmersdorf, Spandau)  
Charlottenburger Chaussee 75, 13597 Berlin  
Tel.: 030 4664 204230  
Fax: 030 4664 204099

Direktion 3 (Mitte)  
Kruppstr. 2, 10557 Berlin  
Tel.: 030 4664 304210  
Fax: 030 4664 304099

Direktion 4 (Steglitz - Zehlendorf, Tempelhof - Schöneberg)  
Eiswaldtstr. 18, 12249 Berlin  
Tel.: 030 4664 404210  
Fax: 030 4664 404299

Direktion 5 (Friedrichshain - Kreuzberg, Neukölln)  
Friesenstr. 16, 10965 Berlin  
Tel.: 030 4664 504220  
Fax: 030 4664 504299

Direktion 6 (Lichtenberg, Marzahn - Hellersdorf, Treptow - Köpenick)  
Wedekindstr. 10, 10243 Berlin  
Tel.: 030 4664 604210  
Fax: 030 4664 604299

## **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)**

Zu den vom OEG abgedeckten Tatbeständen zählen zum Beispiel körperliche Gewalt, tätliche Angriffe, Giftanschläge, Brandstiftung oder Sprengstoffattentate, soweit diese vorsätzlich und rechtswidrig waren.

Ausgeschlossen sind Schäden, die mit einem Kraftfahrzeug erfolgten. Für diese Fälle ist der Verein Verkehrsofferhilfe e.V., Glockengießerwall 1-5, 20095 Hamburg zuständig.

Die Schädigung muss in der Bundesrepublik Deutschland eingetreten sein oder auf einem deutschen Schiff oder in einem deutschen Flugzeug.

Uneingeschränkten Versorgungsanspruch haben:

- Bundesbürger
- Bürger von EU Staaten
- Ausländer, in deren Heimatland deutschen Staatsangehörigen der gleiche Schutz gewährt wird
- Bürger anderer Staaten, die sich seit mindestens drei Jahren ununterbrochen rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten

Eingeschränkte Ansprüche gelten für:

- Ausländische Touristen
- Ausländer, die sich weniger als drei Jahre ununterbrochen rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

Die folgenden Leistungen werden im Rahmen des OEG gewährt:

- Gewährung von Heil- und Krankenbehandlung
- Renten, wenn die Erwerbsfähigkeit dauerhaft um mindestens 25 Prozent vermindert wurde
- Hinterbliebenenversorgung für Witwen und Witwer, Waisen oder Eltern der Opfer
- Leistungen der Hauptfürsorgestelle
- Sterbegeld, Bestattungsgeld

Sach- und Vermögensschäden werden nicht erstattet; ebenso wird kein Schmerzensgeld gezahlt. Unschuldige Opfer einer Gewalttat und deren Hinterbliebene haben Anrecht auf Entschädigung für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen. Ob und welche Ansprüche der Einzelne hat ist zu erfahren beim:

### **Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Versorgungsamt**

Postfach 31 09 29  
10639 Berlin

*Dienstgebäude:*  
Albrecht-Achilles-Str. 62, 10709 Berlin

*Rufnummern:*

**030 9012 7800            030 9012 6470**  
**030 9012 6398            030 9012 6561**

Die Anschlüsse sind montags bis freitags während der Dienstzeit besetzt. Außerhalb dieser Zeit kann eine Nachricht auf den Anrufbeantworter gesprochen werden.

Beim Versorgungsamt kann Beratung erfolgen und gegebenenfalls ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsrecht sind Ihr gutes Recht!

## Mitwirkende und Autor/innen

### ***Pieke Biermann***

Journalistin

Kontakt: Postfach 151419, 10676 Berlin, e-Mail: [Pieke.Biermann@t-online.de](mailto:Pieke.Biermann@t-online.de)

### ***Joachim Diestel-Hug***

Diplompädagoge, Kinder- und Jugendanalytiker

Kontakt: Lützenstr. 12, 10711 Berlin, Tel.: 881 16 95, e-Mail: [Diestel-Hug@web.de](mailto:Diestel-Hug@web.de)

### ***Dr. Michael Gebauer***

Ministerialrat, Leiter des Referats II A 5, Referat Jugendstrafrecht; Täter-Opfer-Ausgleich

Kontakt: Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin, Telefon: 01888 580-9215

Fax: 01888 10 580-9215, E-Mail: [gebauer-mi@bmj.bund.de](mailto:gebauer-mi@bmj.bund.de) Internet: [www.bmj.de](http://www.bmj.de)

### ***Astrid Gutzeit***

Diplom-Sozialpädagogin, Geschäftsführerin der Opferhilfe Berlin e.V.

Kontakt: Oldenburger Str. 38, 10551 Berlin, Tel.: 3952867, [info@opferhilfe-berlin.de](mailto:info@opferhilfe-berlin.de)

### ***Thomas Härtel***

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport, ab dem 01.01.2007 Staatssekretär für Sport

Kontakt: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47, 10179 Berlin, Tel.: 030 9027 2900

### ***Andreas Haney***

Erster Kriminalhauptkommissar, Leiter des Jugend- und Raubkommissariats der Polizeidirektion 1

Kontakt: Der Polizeipräsident in Berlin, Direktion 1 VB III 1, Pankstr. 29, 13357 Berlin, Tel.: 4664 173100

### ***Sabine Hartwig***

Kriminalbeamtin a.D., Landesbeauftragte für Berlin WEISSER RING e.V.,

Kontakt: Augustaplatz 7, 12203 Berlin, Tel.: 8337060, e-Mail: [lbberlin@weisser-ring.de](mailto:lbberlin@weisser-ring.de)

### ***Frank Kassube***

Diplompädagoge, EJF-Lazarus g. AG, Integrationshilfe: Täter - Opfer - Ausgleich

Kontakt: Wilhelmsaue 1, 10715 Berlin, Tel: 4295841, e-Mail: [kassube@integrationshilfe-berlin.de](mailto:kassube@integrationshilfe-berlin.de)

### ***Uwe Madel***

Journalist

Kontakt: Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb), "Täter, Opfer, Polizei", Marlene-Dietrich-Allee 20, 14482 Potsdam, E-Mail: [Uwe.Madel@rbb-online.de](mailto:Uwe.Madel@rbb-online.de)

### ***Sven Peitzner***

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

Kontakt: Damaschkestr. 4, 10711 Berlin, Tel.: (030) 3248059, e-Mail: [Sven.Peitzner@themis-berlin.de](mailto:Sven.Peitzner@themis-berlin.de), [www.Themis-berlin.de](http://www.Themis-berlin.de)

***Ria Uhle***

Diplompsychologin, Schulpsychologin mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention und Krisenintervention

Kontakt: Schulpsychologisches Beratungszentrum Pankow, Kopenhagener Str. 50, 10437 Berlin, Tel.: 4403 9846, Fax: 4403 9845

***Dr. Renée Wirtmüller***

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialmedizin, Leiterin des Ärztlichen Dienstes

Kontakt: Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Sächsische Str. 28, 10707 Berlin, Tel: 9012 6384, Fax: 9012 3716, e-Mail: [Renee.Dr.Wirtmueller@lageso.verwalt-berlin.de](mailto:Renee.Dr.Wirtmueller@lageso.verwalt-berlin.de)